

Telefon: 089/233 - 9 28 65  
Telefax: 089/233 - 2 59 11

**Stadtkämmerei**  
HA II/1

**Haushaltsplan 2017**  
**- Ansätze der zentralen Bereiche**  
**- Schlussabgleich**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07525**

Anlagen

- 1) Änderungslisten (ohne Investitionen)
- 2) Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit
- 3) Teilfinanzhaushalt zentrale Ansätze
- 4) Teilergebnishaushalt zentrale Ansätze
- 5) Haushalte der Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

**Beschluss des Finanzausschusses vom 13.12.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>4</b>
<b>Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>A. Das Wesentliche in Kürze</b>	<b>5</b>
<b>B. Haushalt 2017</b>	<b>7</b>
1. Finanzielle Ausgangslage - Haushaltsplan- entwurf 2017	7
2. Veranschlagungsveränderungen	7
2.1 Finanzhaushalt im Überblick	9
2.1.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9
2.1.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit	10
2.1.3 Veränderung des Finanzmittelbestandes	10
2.2 Ergebnishaushalt im Überblick	11
2.3 Zentrale Ansätze	12
Stadtkämmerei (einschl. Steuern)	12
- Kommunalreferat	20
Personal- und Organisationsreferat	21
2.4 Referatsbudgets	22
Direktorium	23
Baureferat	24
Kommunalreferat (Referat)	25
Kreisverwaltungsreferat	27
Kulturreferat	28

	<b>Seite</b>
Personal- und Organisationsreferat (Referat)	30
Referat für Arbeit und Wirtschaft	31
Referat für Gesundheit und Umwelt	32
Referat für Stadtplanung u. Bauordnung	33
Referat für Bildung und Sport	34
Sozialreferat	36
Stadtkämmerei (Referat)	37
Revisionsamt	38
2.5 Fachausschussberatungen / Sitzung der Vollversammlung vom 15.11.2016	38
3. Auswirkungen der Änderungen auf den Haushalt 2017	39
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>45</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>46</b>

## I. Vortrag des Referenten

### Vorbemerkung

Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte der Referate sowie die zentralen Ansätze der Referate wurden in den Fachausschussberatungen zum Haushalt 2017 vorberaten. Die zentralen Ansätze der Stadtkämmerei waren jedoch nicht Gegenstand dieser Vorberatungen und wurden – insbesondere auf Grundlage der aktuellen Steuerschätzungen - angepasst. Die Teilhaushalte der Zentralen Ansätze wurden dementsprechend überarbeitet und sind beigefügt (Anlagen 3 und 4). Die übrigen im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Teil- und Gesamthaushalte werden nach der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über den Haushalt 2017 für die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde und dem anschließenden Druck des Haushaltsplanes aktualisiert.

Die konsumtiven Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1) erfasst. In der Hauptsache handelt es sich dabei um Stadtratsbeschlüsse, deren finanzielle Auswirkungen in Summe dargestellt werden. Eine systemtechnische Umsetzung dieser Änderungen erfolgt zum Schlussabgleich generell nicht. Gleiches gilt, mit Ausnahme der Zentralen Ansätze (s. Eingangserläuterungen), für eine manuelle Verteilung der Änderungsbeträge auf Zeilenebene der Gesamt- und Teilhaushalte.

Die Erstellung dieser umfangreichen Vorlage mit Anlagen erfolgt in äußerst engen zeitlichen Grenzen, da ansonsten die notwendige Aktualität des Zahlenwerks nicht herzustellen wäre. Eine systemtechnische oder manuelle Erstellung der Gesamt- und Teilhaushalte würde es jedoch erfordern, dass für jeden Beschluss und alle fremdbestimmten Anpassungen jeweils sämtliche betroffenen Finanzpositionen und Konten mit den entsprechenden Beträgen zu erheben wären. Bei hunderten, zumeist summenmäßig dargestellten Veränderungen würde daraus wiederum ein Vielfaches an Änderungen bei Finanzpositionen und Konten resultieren. Dies ist im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht zu leisten.

Darüber hinaus enthält die Anlage 1 auch Beschlüsse, über welche zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für das Zahlenwerk noch nicht abschließend entschieden war. Bei einer abweichenden Beschlussfassung müssen die vorliegenden Anmeldungen kurzfristig in einer Ergänzung berichtigt werden. Ebenso werden in diese nachzureichende Vorlage auch noch weitere Veränderungen aufgenommen, die sich nach dem Redaktionsschluss ergeben, welche ebenfalls die Gesamt- und Teilhaushalte ändern würden.

Da sich zudem auch in der Sitzung der Vollversammlung am 14.12.2016 haushaltsrelevante Änderungen ergeben werden, erfolgt die Erstellung neuer Gesamt- und Teilhaushalte - unabhängig von den genannten zeitlichen Prämissen - schon rein aus sachlichen Erwägungen erst nach Beschlussfassung über den Haushalt 2017.

Hinsichtlich der mit Vorbehalt aufgenommenen Beschlüsse wird noch darauf hingewiesen, dass diese im Falle einer Vertagung in die Vollversammlung am 14.12.2016 weiterhin Bestandteil des Schlussabgleichs bleiben und etwaige

abweichende Beschlussfassungen in der Vollversammlung am 14.12.2016 ebenfalls erst anschließend Berücksichtigung finden.

## **A. Das Wesentliche in Kürze**

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im **Finanzhaushalt** verzeichnen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017 einen leichten Rückgang um 5 Mio. € auf 6.639 Mio.€.

Dies ist im Wesentlichen dem um 50 Mio. € niedrigeren Gewerbesteueransatz und dem um 10 Mio. € niedrigeren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geschuldet (s. ausführliche Erläuterungen unter Buchstabe B, Ziffer 2.3 „Zentrale Ansätze - Stadtkämmerei“). Diesen Minderungen stehen 42 Mio. € höhere Einzahlungen bei den sonstigen Einnahmen gegenüber, die in erster Linie aus den Zuwächsen beim Sozialreferat für Erstattungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung in Höhe von 41 Mio. € resultieren.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 77 Mio. € auf 6.272 Mio. €.

Diese Steigerung ist vor allen Dingen durch die um 35 Mio. € höhere Bezirksumlage und die Budgeterhöhungen beim Kommunalreferat (42 Mio. €) und Sozialreferat (20 Mio. €) bedingt. Dagegen reduziert sich der Betriebszuschuss an die Qualifizierungsgesellschaft StKM um 18 Mio. €.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert sich demzufolge von 449 Mio. € um 82 Mio. € auf 367 Mio. €. Ohne die Auswirkungen der Finanzbeziehungen zur Stadtwerke München GmbH (SWM GmbH) errechnet sich ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 346 Mio. €.

Die Investitionen (einschließlich Erwerb von Sachvermögen) verzeichnen einen Zuwachs um 72 Mio. €. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen erhöhen sich um 45 Mio. € (u.a. 34 Mio. € höhere Grundstücksverkaufserlöse beim Projekt „Freiham“) und die Zuweisungen, Beiträge, Zuschüsse steigen um 22 Mio. € an.

Die Kreditaufnahme und die Tilgungsleistungen betragen nunmehr 42 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 44 Mio. €). Eine Neuverschuldung ist somit weiterhin nicht geplant.

Damit errechnet sich nach der gegenwärtigen Planung eine Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von - 244 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 2017: - 157 Mio. €).

Auf Basis der Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan 2016 und den Werten des Schlussabgleichs zum Haushalt 2017 ergibt sich für den Finanzmittelbestand folgendes Bild:

Finanzmittelbestand Anfang 2016:	740 Mio. €
Veränderung 2016 lt. Nachtragshaushaltsplan 2016	<u>- 416 Mio. €</u>
Rechnerischer Endbestand 2016	324 Mio. €
Veränderung 2017 zum Schlussabgleich	<u>- 244 Mio. €</u>
Rechnerischer Endbestand 2017	80 Mio. €

Bei den Erträgen im **konsolidierten Ergebnishaushalt** (ohne die haushaltsneutralen Veranschlagungen für Steuerungsumlage, Kalkulatorische Zinsen und Interne Leistungsverrechnung) ergibt sich eine Minderung um 10 Mio. € auf 6.722 Mio. €, welche im Wesentlichen auf die oben genannten Entwicklungen und die Veränderungen im Zusammenhang mit den personalwirtschaftlichen Rückstellungen (s. Buchstabe B, Ziffer 2.2) zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen im konsolidierten Ergebnishaushalt steigen aus den beim Finanzhaushalt aufgeführten Gründen und aufgrund der Änderungen bei den personalwirtschaftlichen Rückstellungen um 100 Mio. € auf 6.936 Mio. €.

Die Summe der Veränderungen weicht zwischen Einzahlung und Ertrag um 5 Mio. € und zwischen Auszahlung und Aufwand um 23 Mio. € ab. Hierbei handelt es sich um einige wenige Sachverhalte, wie die Änderungen im Zusammenhang mit den personalwirtschaftlichen Rückstellungen und die Abgrenzung von Zinsaufwand und -auszahlung (Zentrale Ansätze Stadtkämmerei).

Der bisher ausgewiesene Fehlbetrag von 104 Mio. € steigt infolge dieser Entwicklung um 110 Mio. € auf 214 Mio. € an. Ohne die Auswirkungen der Finanzbeziehungen zur SWM GmbH errechnet sich ein Fehlbetrag in Höhe von 235 Mio. €. Soweit der im Ergebnishaushalt derzeit ausgewiesene Fehlbetrag bis zum Jahresende 2017 Bestand haben würde, wäre jedoch ein Ausgleich durch die Ergebnisrücklage sichergestellt.

Sämtliche Veränderungen des Schlussabgleichs gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf werden in der Anlage 1 (konsumtiv) bzw. in Anlage 2 (Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit) dargestellt. Ein zusammenfassender Überblick der Anpassungen sowie weitergehende Erläuterungen zu den referatsspezifischen Änderungen und den Zentralen Ansätzen wird unter Buchstabe B), Ziffer 2 gegeben.

## B. Haushalt 2017

### 1. Finanzielle Ausgangslage - Haushaltsplanentwurf 2017

Der mit Schreiben vom 04.11.2016 verteilte Haushaltsplanentwurf 2017 wies im **Finanzhaushalt** Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.644 Mio. € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.195 Mio. € aus. Der hieraus resultierende Überschuss belief sich auf 449 Mio. €.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (ohne Kredite und Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit) in Höhe von 531 Mio. € stand ein Investitionsvolumen (einschl. dem im Verteilungsschreiben angepassten Ansatz für den Erwerb von Finanzanlagen) in Höhe von 1.137 Mio. € gegenüber, so dass sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 606 Mio. € ergab.

Auf Basis der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 449 Mio. €) und Investitionstätigkeit (- 606 Mio. €) sowie der eingeplanten Tilgungsleistungen in Höhe von 44 Mio. € und der Kreditaufnahme von ebenfalls 44 Mio. € verminderte sich der Finanzmittelbestand rein rechnerisch um 157 Mio. €. Eine Nettoneuverschuldung ergab sich aufgrund der gleich hohen Tilgung und Kreditaufnahme nicht.

Im **Ergebnishaushalt** (nicht konsolidiert) errechnete sich nach der Gegenüberstellung der Erträge in Höhe von 7.710 Mio. € und der Aufwendungen in Höhe von 7.814 Mio. € ein Fehlbetrag in Höhe von 104 Mio. €.

### 2. Veranschlagungsveränderungen

Für die abschließende Behandlung stellen sich die wesentlichen finanziellen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2017 nunmehr folgendermaßen dar:

<b>Finanzhaushalt</b>	Verschlech- terung rd. Mio. €	Verbesse- rung rd. Mio. €
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>		
Gewerbesteuer netto (abzgl. 7 Mio. € Umlagen)	43	
Grunderwerbsteuer		10
Anteil a.d. Einkommensteuer	10	
Bezirksumlage	35	
Budgeterhöhung Sozialreferat (insbes. Ausgleich Tarif- steigerung freie Träger u. Asylsozialbetreuung)	20	
Budgeterhöhung Kommunalref. (insbes. Erhöhung Bauunterhalt)	42	
Einzahlungen Sozialreferat (insbes. Erstattungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen)		41
Minderung Betriebszuschuss Qualifizierungsges. StKM		18
Sonstige Positionen per Saldo	1	
Zwischensumme	151	69
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Verschlechterung)</b>	<b>82</b>	
<b>Investitionstätigkeit</b>		
Zuweisungen, Beiträge, Zuschüsse u.ä.		22
Veräußerung v. Sachvermögen		45
Investitionen (einschl. Erwerb v. Sachvermögen)	72	
Zwischensumme	72	67
<b>Saldo Investitionstätigkeit (Verschlechterung)</b>	<b>5</b>	
<b>Haushaltsverschlechterung Finanzhaushalt</b>	<b>87</b>	
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Abweichungen vom Finanzhaushalt – lfd. Verw.tätigkeit (insbes. personalwirtschaftliche Rückstellungen)	28	
<b>Haushaltsverschlechterung Ergebnishaushalt</b>	<b>110</b>	



Die Begründungen für die einzelnen Veranschlagungen bzw. Veranschlagungsänderungen zum Haushaltsplanentwurf 2017 sind in den Veränderungslisten (Anlagen 1 und 2) sowie in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt. Die Haushalte der Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind in Anlage 5 abgedruckt.

## **2.1 Finanzhaushalt im Überblick**

### **2.1.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

#### **a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Gesamteinzahlungen vermindern sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von 6.644 Mio. € um 5 Mio. € auf 6.639 Mio. €.

Hier kommen einerseits die reduzierten Ansätze bei der Gewerbesteuer (- 50 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 10 Mio. €) zum Tragen, andererseits erhöhen sich die Einzahlungen beim Sozialreferat, insbesondere aufgrund der Erstattungen beim Sozialreferat im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung, um 41 Mio. €. Daneben kann der Grunderwerbsteueransatz um 10 Mio. € angehoben werden.

#### **b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von 6.195 Mio. € um 77 Mio. € auf 6.272 Mio. €.

Dies resultiert in erster Linie aus der um 35 Mio. € höheren Bezirksumlage (s. Ziffer 2.3 „Zentrale Ansätze Stadtkämmerei“), den Budgeterhöhungen beim Kommunalreferat um rd. 42 Mio. €, insbesondere aufgrund der höheren Bauunterhaltungsmittel, sowie beim Sozialreferat in Höhe von rd. 20 Mio. € (u.a. Ausgleich der Tarifsteigerung bei den freien Trägern und Ansatzsteigerungen bei der Asylsozialbetreuung).

Dem entgegen wird der Betriebszuschuss an die Qualifizierungsgesellschaft StKM an den aktuellen Unternehmensplan angepasst und kann insoweit um rd. 18 Mio. € verringert werden.

Die referatsspezifischen Veränderungen sind unter Ziffer 2.4 bzw. in den Änderungslisten (Anlage 1) erläutert.

Aufgrund der Veränderungen auf der Einzahlungs- und Auszahlungsseite vermindert sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 449 Mio. € um 82 Mio. € auf 367 Mio. €. Ohne die Auswirkungen der Finanzbeziehungen zur Stadtwerke München GmbH (SWM GmbH) errechnet sich ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 346 Mio. €.

## **2.1.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit**

### **a) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit**

Das im Haushalt veranschlagte Investitionsvolumen (einschließlich Erwerb von Sachvermögen, ohne Finanzanlagen und ohne SWM GmbH) erhöht sich um 72 Mio. € auf 1.078 Mio. €.

Wesentliche Erhöhungen ergeben sich, wie bereits im Verteilungsschreiben zum Haushaltsplanentwurf 2017 angekündigt wurde, unter anderem bei der Pauschale für Festbauprogramm / 1. Schulbauprogramm (+ 25 Mio. €) und beim Bildungscampus Freiham (+ 50 Mio. €). Minderungen ergeben sich insbesondere durch Ansatzanpassungen an den voraussichtlich zu erwartenden Mittelabfluss.

Die Veränderungen und entsprechenden Erläuterungen sind im Einzelnen in Anlage 2 aufgeschlüsselt.

### **b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit**

Die investiven Einzahlungen (ohne Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ohne Kredite) erhöhen sich von 531 Mio. € um 67 Mio. € auf 598 Mio. €.

Der Zuwachs bei den Zuweisungen, Beiträgen und Zuschüssen um 22 Mio. € ist in erster Linie durch die beiden Zuschüsse für die Sanierung „Alte Heimat“ von jeweils rd. 10 Mio. € bedingt. Die Minderung bei den Städtischen Fachoberschulen und den Zuweisungen nach Art. 10 FAG (Verteilung der zunächst pauschal eingestellter Zuweisungen) in Höhe von jeweils rd. 14 Mio. € wird durch eine Vielzahl von Mehrungen im Schulbereich und bei den Kindertageseinrichtungen teilweise ausgeglichen.

Die um 45 Mio. € höheren Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen sind den Grundstücksverkaufserlösen bei der Entwicklungsmaßnahme „Theresienhöhe“ (+ 11 Mio. €) und dem Projekt „Freiham“ (+ 34 Mio. €) geschuldet.

Nachdem Kreditaufnahme und Tilgung mit jeweils 42 Mio. € (Minderung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um jeweils rd. 2 Mio. €) eingeplant sind, errechnet sich nach wie vor keine Neuverschuldung.

## **2.1.3 Veränderung des Finanzmittelbestandes**

Aufgrund der dargestellten Veränderungen im Finanzhaushalt errechnet sich zum Schlussabgleich nunmehr eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 244 Mio. € (Stand Haushaltsplanentwurf: Minderung 157 Mio. €).

## 2.2 Ergebnishaushalt im Überblick

Entsprechend den Aufwandsbudgets bzw. Erträgen der Referate und der zentralen Ansätze errechnet sich ein Aufwandsvolumen von 7.914 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 7.814 Mio. €) sowie ein Ertragsvolumen von 7.700 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 7.710 Mio. €).

Bei der Darstellung des Gesamtergebnishaushaltes werden jedoch die Interne Leistungsverrechnung, die Steuerungsumlage und die kalkulatorischen Zinsen sowohl aufwands- wie auch ertragsseitig nicht mehr ausgewiesen, weil diese Positionen für den Gesamthaushalt im Saldo haushaltsneutral sind (**konsolidierter Gesamthaushalt**). Dementsprechend vermindert sich das Ertragsvolumen um 978 Mio. € auf 6.722 Mio. € und das Aufwandsvolumen ebenfalls um 978 Mio. € auf 6.936 Mio. €.

### a) Erträge (vor Konsolidierung)

Die Gesamterträge vermindern sich von 7.710 Mio. € um 10 Mio. € auf 7.700 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die bereits dargestellten Veränderungen im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen. Zudem vermindern sich die Erträge aus der Auflösung personalwirtschaftlicher Rückstellungen um per Saldo über 5 Mio. €.

### b) Aufwendungen (vor Konsolidierung)

Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich von 7.814 Mio. € um 100 Mio. € auf 7.914 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die beim Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellten Veränderungen. Daneben erhöhen sich die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 10 Mio. €. Hier wirkt sich in erster Linie die Einplanung von zusätzlichem Rückstellungsbedarf für 1000 Neueinstellungen (Rest 2016 und 2017) aus. Die Aufwendungen für Rückstellungen für Altersteilzeit erhöhen sich aufgrund der Fallzahlenentwicklung um rd. 11 Mio. €.

### c) Fehlbetrag im Ergebnishaushalt

Der im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 104 Mio. € steigt weiter an und beträgt nunmehr 214 Mio. €. Ohne die Auswirkungen der Finanzbeziehungen zur Stadtwerke München GmbH (SWM GmbH) errechnet sich ein Fehlbetrag in Höhe von 235 Mio. €.

Soweit der im Ergebnishaushalt derzeit ausgewiesene Fehlbetrag bis zum Jahresende 2017 Bestand haben würde, wäre jedoch ein Ausgleich durch die ErgebnISRücklage sichergestellt.

## 2.3 Zentrale Ansätze

### Stadtkämmerei (einschließlich Steuern)

Die Auszahlungen des Finanzhaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betragen 913.023 Tsd. €. Nach den Veränderungen (+ 26.280 Tsd. €) errechnen sich **neue** Ansätze in Höhe von **939.303 Tsd. €**.

(Rechtlich nicht selbstständige Stiftungen sind den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei nicht zugeordnet.)

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste „Zentrale Ansätze der Stadtkämmerei“ dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen stellen sich wie folgt dar, wobei die Hauptsteueransätze nachfolgend noch im Detail erläutert werden:

- Gewerbesteuerumlage - Normalumlage - 3.000 Tsd. €
- Gewerbesteuerumlage - Finanzierung  
Deutsche Einheit - 4.000 Tsd. €
- Bezirksumlage  
Der Bezirk Oberbayern erstattet den Kommunen die Kosten von Jugendhilfeleistungen für unbegleitete junge volljährige Flüchtlinge. Auch im Jahr 2017 ist mit einer hohen Anzahl an Personen mit entsprechendem Jugendhilfebedarf zu rechnen. Allerdings werden diese Kosten dem Bezirk Oberbayern bislang vom Freistaat Bayern nicht erstattet. Aufgrund des dadurch entstehenden ungedeckten Bedarfs beim Bezirk Oberbayern könnte sich die von der LHM zu entrichtende Bezirksumlage im Jahr 2017 deutlich erhöhen. Die Stadtkämmerei hat in ihrem Schreiben vom 04.11.2016 zur Verteilung der Haushaltsunterlagen 2017 auf diesen Sachverhalt bereits hingewiesen. Da eine endgültige Entscheidung über die künftig zu leistende Bezirksumlage derzeit noch aussteht, wird vorgeschlagen, vorsorglich einen Ansatz von 550 Mio. € in den Schlussabgleich 2017 einzustellen. + 35.000 Tsd. €
- Zinsauszahlungen an Kreditinstitute  
Aufgrund niedrigerer Forward-Zinssätze sowie der Reduzierung der Kreditermächtigung 2016 auf Null im Rahmen des Nachtrags 2016 reduziert sich der Ansatz für Zinsauszahlungen für Darlehen inkl. Hinterlagen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017 von insgesamt 28,12 Mio. € um 1,72 Mio. € auf 26,4 Mio. €. - 1.720 Tsd. €

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betragen 911.903 Tsd. €. Nach den Veränderungen (+ 27.860 Tsd. €) errechnen sich **neue** Ansätze in Höhe von **939.763 Tsd. €**.

Der Differenzbetrag zur Veränderung auf der Auszahlungsseite in Höhe von 1.580 Tsd. € ist in der Zinsabgrenzung für den Schuldendienst begründet. Während sich die Zinsauszahlungen für Darlehen von insgesamt 28.120 Tsd. € um 1.720 Tsd. € auf 26.400 Tsd. € reduzierten, verminderten sich die Zinsaufwendungen von insgesamt 25.120 Tsd. € um 140 Tsd. € auf 24.980 Tsd. €.

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betragen 4.605.617 Tsd. €. Nach den Veränderungen (- 47.000 Tsd. €) errechnen sich **neue** Ansätze in Höhe von **4.558.617 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste „Zentrale Ansätze der Stadtkämmerei“ dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen stellen sich wie folgt dar, wobei die Hauptsteueransätze nachfolgend noch im Detail erläutert werden:

- Gewerbesteuer	- 50.000 Tsd. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 10.000 Tsd. €
- Ausgleichsleistungen für Einnahmeausfälle aus dem Familienleistungsausgleich	3.000 Tsd. €
- Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer Die nach wie vor ungebrochen hohe Nachfrage auf dem Münchner Immobilienmarkt verbunden mit einer auch weiterhin zu erwartenden steigenden Preisentwicklung lässt im Jahr 2017 einen Umsatz erwarten, der einen Ansatz für Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer von 190 Mio. € rechtfertigt.	10.000 Tsd. €

Die Erträge des Ergebnishaushalts im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betragen 5.148.653 Tsd. €. Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnen sich hieraus **neue** Ansätze in Höhe von **5.101.653 Tsd. €**.

## Steueransätze 2017

### Erläuterungen zum Schlussabgleich

Die Steueransätze für den Entwurf des Haushaltsplans 2017 wurden ursprünglich auf Basis der Schätzergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen (AK Steuerschätzungen) vom Mai 2016 entwickelt. Für die Prognose wurden zudem die Entwicklungen der städtischen Steuereinnahmen bis zum Stand Ende August 2016 berücksichtigt. Im Rahmen des Schlussabgleichs werden die Steueransätze nun im Wesentlichen mit den Ergebnissen der Anfang November 2016 stattgefundenen Sitzung des AK Steuerschätzungen abgeglichen. Zudem werden die Entwicklungen der betreffenden Steuereinnahmen bis zum Stand Ende Oktober 2016 berücksichtigt.

Anmerkungen zu den aktuellen Steuerschätzungen vom November 2016 und den zugrunde liegenden Konjunkturprognosen:

Die aktuellen Steuerschätzungen des AK Steuerschätzungen, der vom 02. bis 04. November 2016 in Nürnberg getagt hat, umfassen Prognosen bezüglich der in den einzelnen Steuerarten zu erwartenden Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden inkl. der EU-Eigenmittel in den Jahren 2016 bis 2021. Den Steuerschätzungen werden einerseits die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der von der Bundesregierung veröffentlichten Herbstprojektion für die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland in den Jahren 2016 ff. zugrunde gelegt und andererseits werden die finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen in der Größenordnung berücksichtigt, die seitens des Bundesministeriums der Finanzen bei den jeweiligen Gesetzesvorhaben angegeben worden sind. Auch die anderen Rechtsgebiete werden nach ihrem geltenden Stand berücksichtigt, nicht nach erwartbaren Rechtsänderungen. Gegenüber den vorangegangenen Steuerschätzungen vom Mai 2016 sind in der aktuellen Prognose insbesondere folgende Rechtsänderungen und sonstige Regelungen berücksichtigt worden:

- Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinbehalts in der Seeschifffahrt vom 24. Februar 2016 (BGBl. I Nr. 10, S. 310); Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinbehalts in der Seeschifffahrt vom 18. Mai 2016 (BGBl. I Nr. 24, S. 1248);
- Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung (Investmentsteuerreformgesetz - InvStRefG) vom 19. Juli 2016 (BGBl. I, Nr. 36, S. 1730);
- Gesetz zum Abkommen vom 28. März 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vom 22. Dezember 2015 (BGBl. II Nr. 35, S. 1647); Bekanntmachung vom 15. Juli 2016 (BGBl. II Nr. 23, S. 1005);
- BMF-Schreiben vom 28. September 2016 - III C 3 - S 7170/11/10004 (Dok 2016/0883539) - zur Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 14 Buchstabe b UStG - Abgabe von Zytostatika im Rahmen ambulanter Krebstherapien; BFH-Urteil vom 24. September 2014, V R 19/11.

Im Ergebnis hat der AK Steuerschätzungen seine Prognose vom Mai 2016 im Wesentlichen bestätigt. In den Steuerschätzungen spiegelt sich auch weiterhin die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider. Die Steuereinnahmen aller drei Gebietskörperschaften inkl. der EU-Eigenmittel werden nach der vorliegenden Schätzung im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 % und im Jahr 2017 um 4,2 % auf dann insgesamt 724,5 Mrd. € wachsen. Im Vergleich mit den vorhergehenden Steuerschätzungen vom Mai 2016 wurde die Prognose der Steuereinnahmen mit einem Ausmaß von 4,3 Mrd. € im Jahr 2016 und rd. 0,7 Mrd. € im Jahr 2017 angehoben. Bezogen auf die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen sind die Abweichungen zwischen den beiden Steuerschätzungen im Jahr 2017 mit rd. - 0,2 Mrd. € auf Steuerrechtsänderungen und rd. + 0,8 Mrd. € auf Schätzabweichungen zurückzuführen. Die stärksten Korrekturen wurden (ohne Berücksichtigung der Änderungen bei der EU-Abführung) bei den Ländern (Zeitraum 2017: + 0,8 Mrd. €) und beim Bund (Zeitraum 2017: + 0,4 Mrd. €) vorgenommen.

Die Steuereinnahmen der Gemeinden werden im Jahr 2016 voraussichtlich um 1,6 % steigen und im Jahr 2017 um 7,4 %. Nach den Werten des Arbeitskreises werden die gemeindlichen Steuereinnahmen im Jahr 2017 damit ein Volumen von 101,2 Mrd. € erreichen. Im Vergleich mit den vorhergehenden Steuerschätzungen vom Mai 2016 ergeben sich insoweit keine Änderungen (Schätzabweichungen 0,0 Mio. € und Steuerrechtsänderungen 0,0 Mio. €). Die Ergebnisse der Steuerschätzungen beziehen sich jeweils auf das bundesweite Steueraufkommen sowie auf die einzelnen staatlichen Ebenen. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern bzw. den Gemeinden ist aus den Ergebnissen der Steuerschätzungen nicht unmittelbar zu entnehmen.

### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die Bundesregierung erwartet in der Herbstprojektion vom 07.10.2016 für das Jahr 2016 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent (Frühjahrsprojektion 2016: 1,7 %) und im Jahr 2017 von 1,4 Prozent (Frühjahrsprojektion 2016: 1,5 %). Die Prognose fällt für das Jahr 2016 damit etwas besser und im Jahr 2017 etwas weniger stark aus, als noch im Frühjahr 2016 angenommen. Die Bundesregierung erwartet, dass der konjunkturelle Aufschwung weiterhin solide verläuft und getragen von der relativ kräftigen Binnennachfrage sich die deutsche Wirtschaft auch in einem vor allem außenwirtschaftlich sehr schwierigen Umfeld behauptet. Die Wirtschaftsforschungsinstitute hatten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 27.09.2016 eine in weiten Teilen übereinstimmende Prognose vorgelegt.

Für eine Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs in Deutschland sprechen nach wie vor günstige wirtschaftliche Fundamentaldaten, insbesondere niedrige Zinsen, gute Absatzperspektiven im Inland, Lohnsteigerungen sowie spürbare Rentenerhöhungen und nicht zuletzt die Preisstabilität. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist nach wie vor sehr günstig und der Beschäftigungsaufbau wird sich ebenfalls weiter fortsetzen. Zusätzlicher Schub kommt von zusätzlichen öffentlichen Ausgaben in Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration. Auch der Wohnungsbau trägt zum Wachstum bei. Die Risiken für die Weltkonjunktur bleiben vermutlich auch im Jahr 2017 außergewöhnlich hoch. Hinzu kommen die Folgen der Brexit-Entscheidung sowie der Ausgang der Präsidentenwahl in den

Vereinigten Staaten von Amerika, die in weiten Bereichen aber noch nicht absehbar sind.

## **Anmerkungen zu den einzelnen Steueransätzen**

Die Entwicklungen der städtischen Steuereinnahmen des Jahres 2016 bewegen sich zum Stand Ende Oktober nach wie vor auf einem erfreulich hohen Niveau. Sowohl in Bezug auf die aktuelle Einnahmesituation (Stand Ende Oktober 2016) als auch unter dem Blickwinkel der aktuellen Steuerschätzungen lässt sich im Ergebnis festhalten, dass der positive Trend bei den Steuereinnahmen weiterhin anhält. Bezogen auf die im Rahmen der Entwurfsplanungen 2017 vorgelegten Steueransätze sind jedoch noch Anpassungen an die zwischenzeitlichen Entwicklungen vorzunehmen.

### **Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuer wird nach der Prognose des AK Steuerschätzungen im Jahr 2016 um 0,6 % niedriger ausfallen (AK Mai 2016: -1,7 %) und im Jahr 2017 um 9,6 % (AK Mai 2016: +10,9 %) wachsen. Das bundesweite Aufkommen der Gewerbesteuer wird im Jahr 2016 voraussichtlich 45,4 Mrd. € (AK Mai 2016: 44,9 Mrd. €) und im Jahr 2017 49,8 Mrd. € (AK Mai 2016: 49,9 Mrd. €) betragen. Im Vergleich der Steuerschätzungen vom Mai 2016 wurden die Prognosen zu den Gewerbesteuererinnahmen damit für das Jahr 2016 um 500 Mio. € angehoben und für das Jahr 2017 nahezu unverändert belassen (- 50 Mio. €).

Bei Verwendung der vom AK Steuerschätzungen prognostizierten Steigerungsraten für das Jahr 2016 und das Jahr 2017 würde sich auf der Basis des Ist-Ergebnisses der Gewerbesteuer im Finanzhaushalt 2015 in Höhe von 2.454,7 Mio. € rein rechnerisch ein regionalisierter Anteil für München für das Jahr 2016 von 2.440 Mio. € und für das Jahr 2017 in Höhe von 2.670 Mio. € ergeben. Hervorzuheben ist, dass in der Prognose des Arbeitskreises für das Jahr 2016 einmalige beträchtliche Einnahmeausfälle aufgrund der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung (BFH-Urteile zu STEKO und § 40 Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften) berücksichtigt worden sind. Die tatsächlichen Auswirkungen eines derartigen Sondereffektes sind jedoch regional nur schwer einzuschätzen. Dies schon deshalb, weil sich die Auswirkungen auf Einzelfälle beschränken und der Zeitpunkt der Umsetzung zudem in einem starken Maße durch die Veranlagungstätigkeit der Finanzverwaltung bestimmt wird.

Zum Stand 31.10.2016 sind bezogen auf die Gewerbesteuer in München folgende markante Entwicklungen festzustellen:

- **Kassen-Ist**  
Die Entwicklung des Kassen-Ist-Standes zeigt sich mit einem Zwischenstand zum 31.10.2016 von 1.823,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Stand 31.10.2015: 1.905,0 Mio. €) rückläufig (- 4,3 %). Der Rückgang der Steuereinnahmen ist auf eine Reihe von Erstattungen bei Abschlusszahlungen der Jahre 2013 und früher zurück zu führen. Für das 4. Quartal 2016 steht am 15.11.2016 aber noch ein weiterer aufkommensstarker Vorauszahlungstermin aus. Entsprechend den derzeitigen Festsetzungen ist insoweit noch mit Vorauszahlungen in Höhe von 604,4 Mio. € zu rechnen.



- **Jahresvorauszahlungssoll**  
Der Sollstand der Gewerbesteuervorauszahlungen hat mit dem Stand zum 31.10.2016 in Höhe von 2.007,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Stand 31.10.2015: 1.867,6 Mio. €) um 7,5 % zugenommen. Auch im Vergleich zum Stand am Jahresanfang 2016 in Höhe von 1.835,6 Mio. € hat das Vorauszahlungsniveau bis zum Stand Ende Oktober 2016 eine beachtliche Steigerung von 9,4 % zurück gelegt. Das Niveau der Vorauszahlungen bewegt sich seit Juni 2016 relativ konstant in einem engen Korridor um die Marke von 2.000 Mio. €.
- **Zahlungen für Vorjahre**  
Der Änderungssaldo bei den Abschlusszahlungen und Nachholungen zum Stand 31.10.2016 in Höhe von 394,0 Mio. € liegt im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum (Stand 31.10.2015: 562,4 Mio. €) um beachtliche 29,9 % zurück. Diese Entwicklung ist auf eine Reihe von Erstattungen bei Abschlusszahlungen der Jahre 2013 und früher zurück zu führen. Auffallend ist zudem, dass gerade in den Monaten August und September 2016 im Vergleich zu den beiden letzten Jahren nur eine sehr verhaltene Entwicklung bei den Abschlusszahlungen und Nachholungen zu beobachten war.

Angesichts der finanziellen Dimensionen der bundesweit prognostizierten Gewerbesteuerrückforderungen auf Grund der höchstrichterlichen Rechtsprechung ist vorsorglich davon auszugehen, dass dieser Sondereffekt auch Bedeutung für die Gewerbesteuerentwicklung in München haben wird. Entsprechend den vorliegenden Erkenntnissen wird davon ausgegangen, dass insoweit Einnahmeausfälle in einer Größenordnung von rd. 100 Mio. € auf die Stadt entfallen könnten. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, inwiefern diese Entwicklung bereits für Einnahmeausfälle im Jahr 2016 gesorgt hat bzw. Rückzahlungen in größerem Umfang noch im Jahr 2016 aufkommenswirksam werden. In der Grundtendenz ist insgesamt jedoch zwischenzeitlich im Vergleich mit den Vorjahresergebnissen ein eher unterdurchschnittliches Jahresergebnis zu erwarten.

Im direkten Vorjahresvergleich liegt das Aufkommen der Gewerbesteuer in der kumulierten Betrachtung mit einem Zwischenstand bei den Sollstellungen der Gewerbesteuer in Höhe von 2.401,9 Mio. € mit 1,2 % unter dem des Vorjahres (Stand 31.10.2015: 2.430,0 Mio. €). Auf Basis der langjährigen städtischen Erfahrungswerte kann bei weiterhin gleichmäßigen Entwicklungen im Jahr 2016 mit voraussichtlichen Gewerbesteuereinnahmen in einer Bandbreite von rd. 2.410 Mio. € bis zu rd. 2.470 Mio. € gerechnet werden. Auf Grund der sehr verhaltenen Entwicklung der Gewerbesteuer gerade in den letzten Monaten kann aktuell somit nicht mehr davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsansatz des Jahres 2016 in Höhe von 2.500 Mio. € noch erreicht wird. Vielmehr zeichnet sich nunmehr ein Ergebnis für das Jahr 2016 rund um einen Mittelwert von 2.440 Mio. € ab.

Der Rückblick auf die Vorjahre zeigt auch, dass sich die Gewerbesteuer in München in den letzten Jahren schon sehr beachtlich fortentwickelt hat. Einschränkend ist aber auch festzustellen, dass sich im nahezu jährlichen Wechsel Phasen mit starken Steigerungen und Phasen mit leichter Stagnation abgewechselt haben. Gerade angesichts der anhaltenden Rekordentwicklungen der Gewerbesteuervorauszahlungen der Münchner Wirtschaftsunternehmen in den

letzten Jahren mit einem Anstieg von rd. 1.100 Mio. € (Stand April 2011) auf nun über 2.000 Mio. € drängt sich die Frage auf, ob diese Entwicklung nicht zukünftig ganz allgemein zu einem Rückgang des Saldos aus Abschlusszahlungen und Nachholungen führen könnte. Zudem ist nach wie vor auf die Befürchtung hinzuweisen, dass die Unternehmen in strittigen Steuerangelegenheiten zunehmend auf die Möglichkeit der Aussetzung der Vollziehung seitens der Finanzverwaltung verzichten würden. Dies wohl auch deshalb, um sich angesichts des derzeit anhaltend niedrigen allgemeinen Zinsniveaus die als deutlich zu hoch empfundenen Steuerzinsen bzw. Aussetzungszinsen in Höhe von 6 % p.a. zu sparen, bzw. im Gegenzug sich damit sogar die Chance auf entsprechende Erstattungszinsen zu wahren.

Ausgehend von den Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen für das Jahr 2017 von + 9,6 % und einem zu erwartendem Ergebnis der städtischen Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2016 von 2.440 Mio. € würde sich für München rein rechnerisch eine Einnahmeerwartung für das Jahr 2017 von 2.680 Mio. € ergeben. Aus haushaltsplanerischer Sicht ist zur Änderungsrate des AK Steuerschätzungen für das Jahr 2017 von + 9,6 % anzumerken, dass hier steuerrechtsbedingte Sondereffekte enthalten sind, deren Auswirkungen regional sehr unterschiedlich ausfallen. Ausgehend von den Berechnungen des Dt. Städtetages würde eine vollständig um den Sondereffekt 2016 bereinigte Steigerungsrate der Gewerbesteuereinnahmen 2017 nur noch einen Wert von 1,9 – 2,0 % ergeben. Innerhalb dieser Bandbreite wird in Übereinstimmung mit den vom AK Steuerschätzungen für die Jahre 2018 (+2,4 %) und 2019 (+2,4 %) prognostizierten weiteren Entwicklungen der Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2017 eine um die Sondereffekte bereinigte regionalisierte Änderungsrate von gerundet + 2,5 % eingerechnet. Für das Jahr 2017 ergibt sich damit bei der Gewerbesteuer ein gegenüber den Entwurfsplanungen um 50 Mio. € verminderter Planansatz von 2.500 Mio. €.

### **Gewerbesteuerumlagen**

Die Gewerbesteuerumlagen sind ein Annex der Gewerbesteuer. Die Berechnungsformel für die Gewerbesteuerumlage lautet: Örtliches Gewerbesteueraufkommen dividiert durch örtlichen Hebesatz, multipliziert mit dem jeweiligen Vervielfältiger.

Die für die Berechnungen der Gewerbesteuerumlagen maßgeblichen Vervielfältiger für das Jahr 2017 wurden nach den Erwartungen des Deutschen Städtetages für die Gewerbesteuer-Normalumlage mit 35 v.H. und für die Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit mit 34 v.H. berücksichtigt. Demzufolge ist entsprechend der Prognose zu den Gewerbesteuereinnahmen 2017 für die Gewerbesteuer - Normalumlage ein Ansatz von 179 Mio. € und für die Gewerbesteuerumlage - Dt. Einheit ein Ansatz von 173 Mio. € einzuplanen. Gegenüber den Entwurfsplanungen für das Jahr 2017 ist der Planansatz für die Gewerbesteuerumlage damit insgesamt um 7 Mio. € zu vermindern.

### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird kumuliert entsprechend den Prognosen des AK Steuerschätzungen vom November 2016 im laufenden Jahr um

3,3 % (AK Mai 2016: 3,2 %) ansteigen und im Jahr 2017 um 5,0 % (AK Mai 2016: 5,6 %). Die unterstellten Wachstumsraten sind insbesondere durch die prognostizierten Entwicklungen der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme und der Unternehmens- und Vermögenseinkommen geprägt. Bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge werden hingegen vergleichsweise hohe Rückgänge des Kassenaufkommens prognostiziert. Hierfür dürfte u. a. das niedrige Zinsniveau verantwortlich sein. Bezogen auf die Daten des AK Steuerschätzungen würde sich für das Jahr 2016 ein Steuerbeteiligungsbetrag für die Stadt München in Höhe von 1.077 Mio. € und für das Jahr 2017 von 1.131 Mio. € ergeben.

Die aktuellen Entwicklungen des Steuerbeteiligungsbetrages an der Einkommensteuer in Bayern zum Stand inkl. Oktober 2016 bestätigen die Prognosen des Arbeitskreises bzw. zeichnen sich in der regionalisierten Betrachtung leicht verbesserte Zuwachsraten ab. Auf Grund der Vorgehensweise bei der Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist für das Jahr 2016 mit Steuereinnahmen in Höhe von rund 1.080 Mio. € zu rechnen. Unter Berücksichtigung der in der kumulierten Betrachtung für das Jahr 2017 ermittelten Steigerungsrate des AK Steuerschätzungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 5,0 % ergibt sich rechnerisch für das Jahr 2017 insoweit ein Prognosewert von 1.130 Mio. €.

Ausgehend von den für 2016 zu erwartenden Steuereinnahmen und unter Berücksichtigung der vom AK Steuerschätzungen für das Jahr 2017 prognostizierten Steigerungsrate beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 5,0 % ergibt sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein gegenüber den Entwurfsplanungen für das Jahr 2017 um 10 Mio. € verminderter Planansatz von 1.130 Mio. €.

### **Ausgleichsleistungen für Einnahmeausfälle aus dem Familienleistungsausgleich (Einkommensteuerersatz)**

Die Städte und Gemeinden erhalten für Einnahmeausfälle aus dem Familienleistungsausgleich, die durch mehrere Kindergelderhöhungen bzw. Erhöhungen des steuerlichen Kinderfreibetrages bei der Lohn- und Einkommensteuer verursacht werden, Ausgleichsleistungen des Landes (sog. Einkommensteuerersatz). Die Höhe der Ausgleichsleistungen wird durch zusätzliche Umsatzsteueranteile der Bundesländer gespeist und ist nach Maßgabe des § 1 Finanzausgleichsgesetz zudem noch von weiteren spezifischen Berechnungsgrößen abhängig. Die Verteilung zwischen den Ländern erfolgt nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen. Die interkommunale Verteilung innerhalb Bayerns wird dann auf Basis der für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gültigen Verteilungsschlüssel vorgenommen.

Das Umsatzsteueraufkommen wird nach der Prognose des AK Steuerschätzungen mit Steigerungsraten von 3,5 % im Jahr 2016 und 4,3 % im Jahr 2017 weiterhin robust wachsen. Hervorzuheben ist, dass die Verbesserungen beim Familienleistungsausgleich nur zum Teil auf das Aufkommenswachstum der Umsatzsteuer zurück geführt werden können, sondern nicht unerheblich auch von den Verteilungsmechanismen der entsprechenden Anteilsbeträge zwischen dem Bund und den Ländern sowie unter den Ländern geprägt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist festzustellen, dass die Ausgleichsleistung (Stand Ende Oktober 2016) ein Plus von 8,7 % aufweist und damit insbesondere im Vergleich zum Umsatzsteueraufkommen (+ 2,4 %) überproportional gewachsen ist. Auf Grund der Vorgehensweise bei der Auszahlung des Familienleistungsausgleichs ist im Jahr 2016 aktuell mit Steuereinnahmen in Höhe von 87,2 Mio. € (Ist-Finanzrechnung) zu rechnen. Für die Haushaltsplanung werden die Ansätze auf Basis der Steigerungsrate des AK Steuerschätzungen bei der Umsatzsteuer fortentwickelt.

Ausgehend von den für das 2016 zu erwartenden Einnahmen beim Familienleistungsausgleich und unter Berücksichtigung der vom AK Steuerschätzungen für das Jahr 2017 prognostizierten Steigerungsrate bei der Umsatzsteuer von 4,3 % ergibt sich beim Familienleistungsausgleich ein gegenüber den Entwurfsplanungen für das Jahr 2017 um 3 Mio. € verbesserter Planansatz von 90 Mio. €.

### **Kommunalreferat – Zentrale Ansätze**

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 47.660 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 3.158 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **50.818 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- |   |                |
|---|----------------|
| - Entwicklungsmaßnahme MRG<br>Kosten für Konkretisierung der Bauplanung   | + 3.285 Tsd. € |
| - Haushaltsneutrales Mietkostenbudget für Flüchtlingsunterkunft i.d. Bayernkaserne;<br>Abbildung im Referatsbereich, statt Zentrale Ansätze | - 1.106 Tsd. € |
| - Entwicklungs-/Wettbewerbskosten für Areal „Botanikum“<br>gem. VV-Beschluss  | + 500 Tsd. €   |
| - Ertüchtigung Sanitärräume (Objekt Karl-Schmidt-Str. 8)  | + 450 Tsd. €   |

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 141.577 Tsd. €.

Mit den oben erläuterten Veränderungen errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **144.735 Tsd. €**.

## Personal- und Organisationsreferat – Zentrale Ansätze

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 513.246 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 11.944 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **501.302 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| - Kostenerstattungen an Eigenbetriebe gem. Beschluss<br>GPTW Verlängerung Kapazitäten (Nr. 14-20 / V 06781) | + 281 Tsd. €    |
| - Personalkosten (im Saldo)   | - 12.225 Tsd. € |

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Eine Reduzierung um 2.622 Tsd. € ergibt sich in erster Linie aus den Anpassungen der Planansätze für die Übernahme von Personal aus dem ehemaligen Textilservice sowie für die Freistellungsphasen in der Altersteilzeit.

30.296 Tsd. € wurden aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bis einschließlich Juli 2016 aus den zentralen Ansätzen in die Referatsteilhaushalte umgeschichtet. 19,7 Mio. € für Beschlüsse von August bis Dezember – entspricht einer 75% Finanzierung – verbleiben bis zum Nachtragshaushalt 2017.

Eine Vielzahl von Beschlüssen haben in Verbindung mit der schwierigen Besetzungssituation in München zu einer hohen Quote unbesetzter Stellen geführt. Zur Verbesserung der Situation sind 32.100 Tsd. € als Puffer eingeplant und können nach Bedarf in die Teilhaushalte umgeschichtet werden.

Weitere 4.426 Tsd. € mussten aufgrund des Planungsverfahrens zur Abfederung der Anpassung an die Lebenssachverhalte in den Referaten eingeplant werden. Der Ausgleich der Tarifrunde 2016 hat in den Referatsteilhaushalten mit 15.833 Tsd. € zu Buche geschlagen. Die Zentralen Ansätze können um den entsprechenden Betrag reduziert werden.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 599.635 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 1.222 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein neues Budget in Höhe von **588.913 Tsd. €**.

## 2.4 Referatsbudgets

Die Erläuterungen zu den Referatsbudgets beinhalten auch die wichtigsten referats-spezifischen Personalkostenveränderungen.

Die Referatsteilhaushalte enthalten zum Stand Schlussabgleich vor- und fremdbestimmte Veränderungen aufgrund Stadtratsbeschlüssen im Juni und Juli 2016 bzw. aus gesetzlichen oder vertraglichen Veränderungen Mittel in Höhe von rd. **30 Mio. €** bei einer vollen Finanzierung. Beschlüsse, die zwischen August und Dezember 2016 noch in den Stadtrat eingebracht und genehmigt werden, sind mit einer 75 %-Finanzierung berücksichtigt und entsprechen **20 Mio. €**. Die beiden Beträge, zusammen **50 Mio. €**, werden im Gegenzug bei den zentralen Ansätzen des POR reduziert.

Die neue Kalkulationsmethode bei den Personalauszahlungen auf der Grundlage des Stellenplans enthält einen Abschlag für vakante Stellen, der die zunächst errechnete Vollfinanzierung realistisch reduziert. Aufgrund der inzwischen gemachten Erfahrungen wurde mit den Referaten vereinbart, diesen stadtweit um **63 Mio. €** zu erhöhen, was das Personalbudget der einzelnen Referatsteilhaushalte entsprechend verringert.

Im Abschlag Vakanz sind auch die noch unbesetzten Stellen berücksichtigt, die im Jahr 2016 aufgrund der Vielzahl von Stadtratsbeschlüssen geschaffen wurden. Die schwierige Personalgewinnungssituation in München und die immense Zahl an neu geschaffenen Stellen haben zu einer hohen Quote unbesetzter Stellen geführt.

Um eine angestrebte höhere Besetzungsquote finanziell auch abzusichern, wurde bei den zentralen Ansätzen ein Puffer in Höhe von **32 Mio. €** eingeplant. Damit ist schon jetzt sicher gestellt, dass etwa 30 % aller unbesetzten Stellen außerhalb von Schulen und Kinderbetreuung - dort stehen sie ohnehin uneingeschränkt zur Verfügung - zusätzlich finanziert sind und somit ohne das Erfordernis eines Nachtragshaushalts besetzbar sind.

Soweit erforderlich werden Mittel in die Teilhaushalte der Referate übertragen.

## Direktorium

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 90.914 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 3.910 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **94.824 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 85 Tsd. € veranschlagt.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Sachkosten Projekt "E-Government", Stufe 2a	+ 1.150 Tsd. €
- Sachkosten Projekt "Umsetzung Standard Lateinische Zeichen in UNICODE"	+ 1.852 Tsd. €
- Sachkosten externes Gutachten zur Optimierung ZIB	+ 403 Tsd. €
- Personalkosten (im Saldo)	+ 152 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

"Aufgrund des Beschlusses E-Government und Open-Government - Stufe 2a wurde der Ansatz des Projekts E-Government um 246 Tsd. € erhöht.

Neben den Veränderungen durch vor- oder fremdbestimmte Anmeldungen kommt es darüber hinaus zur Reduzierung durch den Abschlag Vakanz und Erhöhung durch die Tarifrunde 2016. Veränderungen aufgrund individueller Lebenssachverhalte (z. B. Stufungen, Höhergruppierungen) sowie der Besetzungssituation führen letztendlich zu einer Gesamtreduzierung um 93 Tsd. €."

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 109.219 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 464 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **113.593 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 118 Tsd. € veranschlagt.

## Baureferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 471.777 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 2.625 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **469.152 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 198 Tsd. € veranschlagt.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Betriebssicherung der Windows Fachverfahren des Baureferates (WiFa-BAU)	+ 2.037 Tsd. €
- Sanierung Toiletten im Westpark	+ 1.000 Tsd. €
- IT-Vorhaben Geoinformationsmanagement im Baureferat	+ 531 Tsd. €
- Baustellen- und Ereignismanagement	+ 384 Tsd. €
- Anpassung an Preisindizes für Außenanlagen	+ 225 Tsd. €
- Wasser- und Stromkosten für die Brunnen und Denkmäler	+ 100 Tsd. €
- Personalkosten (im Saldo)	- 7.037 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Der Beschluss „Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord, Domagapark und Münchner Kleingartenwesen“ sieht für diverse Bereiche innerhalb des Baureferates Personalausweitungen vor. Insgesamt werden hierfür 813 Tsd. € mehr veranschlagt.

Weitere Budgetausweitungen für den Bauunterhalt 2017 und die Folgejahre werden aufgrund des Beschlusses „Objekte des Kommunalreferats in Betreuung durch das Baureferat als technischer Dienstleister“ genehmigt. Hier werden den verschiedenen Bereichen Stellen im Wert von 858 Tsd. € zugeschaltet.

Der Breitbandanbindung für die Münchner Bildungseinrichtungen hat der Stadtrat mit einem Betrag in Höhe von 205 Tsd. € zugestimmt.

Der Beschluss „Neubau des Münchner Volkstheater auf dem Viehhofgelände“ bewirkt Mehrauszahlungen in Höhe von 209 Tsd. € im Baureferat.



Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014 "Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020" wurde der Bauunterhalt dauerhaft jährlich um 45 Mio. € erhöht. Zur Umsetzung dieses zusätzlichen Bauvolumens wurden dem Baureferat für die Hauptabteilung Hochbau dauerhaft zusätzlich 41,5 VZÄ zuerkannt. Die Realisierung von Bauprojekten aus dem o. g. Programm hat jedoch gezeigt, dass 8,4 % der genehmigten Baumittel auf die von der Hauptabteilung Gartenbau zu betreuenden Außenanlagen entfallen. Somit ergeben sich für die Hauptabteilung Gartenbau zusätzlich notwendige Personalkapazitäten i.H.v. 3,5 VZÄ. Zur Finanzierung werden die Mittel budgetneutral von der Hauptabteilung Hochbau auf die Hauptabteilung Gartenbau umgeschichtet.

Weitere, hier nicht detailliert aufgeführte Stadtratsbeschlüsse zu Stellenausweitungen bzw. -schaffungen verursachen Mehrkosten in Höhe von insgesamt 522 Tsd. €.

Neben den Veränderungen durch vor- oder fremdbestimmte Anmeldungen kommt es darüber hinaus zur Reduzierung durch den Abschlag Vakanz und Erhöhung durch die Tarifrunde 2016. Veränderungen aufgrund individueller Lebenssachverhalte (z. B. Stufungen, Höhergruppierungen) sowie der Besetzungssituation führen letztendlich zu einer Gesamtreduzierung um 9.642 Tsd. €.

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 935.000 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 1.155 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein neues Budget in Höhe von **933.530 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 215 Tsd. € veranschlagt.

### **Kommunalreferat - Referatsbereich**

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 220.202 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 41.846 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **262.048 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 1.553 Tsd. € veranschlagt.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Mietsonderzahlung i. R. Anmietung eines Büro-/Verwaltungsgebäudes gem. VV-Beschluss	+ 1.694 Tsd. €
- Haushaltsneutrales Mietkostenbudget für Flüchtlingsunterkunft i.d. Bayernkaserne; Abbildung im Referatsbereich, statt Zentrale Ansätze	+ 1.106 Tsd. €
- Sanierungskosten gem. Teilungserklärung für Objekt Sebastiansplatz (Teileigentum der LHM)	+ 355 Tsd. €
- Anmietkosten für Büro-/Verwaltungsgebäude gem. VV-Beschluss	+ 1.133 Tsd. €
- Realisierung des Flächenbedarfs Servicedesk KVR in der Ruppertstr. gem. VV-Beschluss	+ 741 Tsd. €
- Budgetausweitung Bauunterhalt Gartenbau gem. VV-Beschluss	+ 600 Tsd. €
- Budgetausweitung Bauunterhalt Referatsbereich gem. VV-Beschluss (dauerhaft)	+ 8.000 Tsd. €
- Budgetausweitung Bauunterhalt Referatsbereich gem. VV-Beschluss (befristet (2017-2020))	+ 4.000 Tsd. €
- Bauunterhalt – Bedarf für Flüchtlinge	+ 11.100 Tsd. €
- Objekt-Unterhaltskosten (Nebenkosten, Bauunterhalt u.ä.) i. R. Anmietung Unterkünfte für Flüchtlinge gem. Standort-Beschlüssen	+ 8.765 Tsd. €
- Personalkosten (im Saldo)	+ 3.485 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Die Anpassung der personellen Kapazitäten im dIKA führt zu einer Ausweitung um 371 Tsd. €.

Die Gründung einer Qualifizierungsgesellschaft für das zu übernehmende Personal der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) führt zu einer Zuschaltung von 108 Stellen überwiegend in E2Ü und einer Dotierung mit zusätzlich 4.540 Tsd. €.

Mit Beschluss zur Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren zur Unterstützung der Wohnungsbauoffensive sind 1.151 Tsd. € in verschiedenen Bereichen des Kommunalreferats erforderlich.

Eine weitere Budgetausweitung in Höhe von 302 Tsd. € erfolgt für den Bauunterhalt 2017 und die Folgejahre; Objekte des Kommunalreferats in Betreuung durch das Baureferat als Baudienstleister.

Zusätzliche Personalkosten in Höhe von insgesamt 373 Tsd. € entstehen durch weitere Stadtratsbeschlüsse, wie z. B. den Neubau des Münchner Volkstheaters auf dem Viehhof Gelände.

Neben den Veränderungen durch vor- oder fremdbestimmte Anmeldungen kommt es darüber hinaus zur Reduzierung durch den Abschlag Vakanz und Erhöhung durch die Tarifrunde 2016. Veränderungen aufgrund individueller Lebenssachverhalte (z. B. Stufungen, Höhergruppierungen) sowie der Besetzungssituation führen letztendlich zu einer Gesamtreduzierung um 3.254 Tsd. €.

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 319.142 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 718 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein neues Budget in Höhe von **361.706 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 1.729 Tsd. € veranschlagt.

### **Kreisverwaltungsreferat**

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 272.184 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 4.302 Tsd. €) errechnet sich ein **neues Budget** in Höhe von **267.882 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Baustellen- und Ereignismanagement (BAU-ER) VV-Beschluss 14-20 / V 07044 vom 19.10.2016	+ 1.063 Tsd. €
- Beschaffung von Einsatzkleidung für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr VV-Beschluss 14-20 / V 07017 vom 19.10.2016	+ 390 Tsd. €
- Personalbedarf im Außendienst und im Verwaltungsdienst der Verkehrsüberwachung VV-Beschluss 14-20 / V 06968 vom 19.10.2016	+ 96 Tsd. €
- Personalkosten (im Saldo)	- 5.870 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Im Kreisverwaltungsreferat wurden 176 Tsd. € aufgrund der Beschlüsse „Personalstärkung wegen gestiegener Fallzahl im Bereich Versammlungen“, 239 Tsd. € „Anpassung des Personalbedarfes der Geschäftsleitung des KVR, bisher zurückgestellter Bedarf, Prognosebeschluss Flächen“ und 142 Tsd. € wegen „Mitarbeiterorientierung und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen in parteiverkehrsintensiven Bereichen des KVR“ zugeschaltet.

Weitere 214 Tsd. € sind für die Stärkung des Tierschutzes in München eingestellt und 535 Tsd. € für den „Personalbedarf im Bereich des KVR HA II/13 Staatsangehörigkeiten/Einbürgerungen“.

Um den gestiegenen Personalbedarf in der Ausländerbehörde finanzieren zu können, sind 3.952 Tsd. € erforderlich.

Da im Jahr 2017 die Bundestagswahl stattfindet, sind Mittel in Höhe von 189 Tsd. € für die Wahlaushilfen unter dem Kriterium fremdbestimmt eingeplant.

Der Bereich der Branddirektion verstärkt sein Personalbudget aufgrund des Opt-Out-Beschlusses in den einzelnen Feuerwachen um 760 Tsd. €. Bei den Feuersicherheitswachen werden weitere 490 Tsd. € für die Mehrarbeitsvergütung für die Migration ILS eingestellt. Dies ist durch den Beschluss „rechtliche, technische und organisatorische Entwicklungen“ abgedeckt.

Neben den Veränderungen durch vor- oder fremdbestimmte Anmeldungen kommt es darüber hinaus zur Reduzierung durch den Abschlag Vakanz und Erhöhung durch die Tarifrunde 2016. Veränderungen aufgrund individueller Lebenssachverhalte (z. B. Stufungen, Höhergruppierungen) sowie der Besetzungssituation führen letztendlich zu einer Gesamtreduzierung um 12.568 Tsd. €.

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 360.420 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 5.640 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein neues Budget in Höhe von **361.758 Tsd. €**.

### **Kulturreferat**

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 207.634 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 992 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **208.626 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 5.246 Tsd. € veranschlagt.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Ausgleich Tarifsteigerung TVöD für Mü. Volkshochschule, Mü. Volkstheater und Pasinger Fabrik	+ 1.022 Tsd. €
- Ausgleich Tarifsteigerung für übrige Zuschussnehmer	+ 367 Tsd. €
- Anpassung Stiftungszuschuss	+ 324 Tsd. €
- Erhöhung Zuschüsse an diverse Kultureinrichtungen	+ 498 Tsd. €
- Projekt "Klassik am Odeonsplatz" - Mü. Philharmoniker	+ 178 Tsd. €
- Einführung München-Ticket bei Mü. Stadtmuseum und Jüdischem Museum Mü.	+ 166 Tsd. €
- Referatsprojekt "Great Place to Work"	+ 124 Tsd. €
- Ausplanung Mieten Bürgerhäuser wg. unentgeltlicher Überlassung	- 884 Tsd. €
- Personalkosten (im Saldo)	- 971 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

"Der Ausbau der interkulturellen Bibliotheksarbeit verursacht Mehrkosten von 125 Tsd. € und die erhöhte Personalausstattung in der Galerie im Lenbachhaus und im Kunstbau führen zu 136 Tsd. € Mehrauszahlungen.

95 Tsd. € werden für das Münchner Stadtmuseum, Entwicklungsprogramm Provenienzforschung und Buchungsservice und weitere 88 Tsd. € für die Weiterentwicklung der von Parish Kostümbibliothek veranschlagt.

Ferner entstehen durch weitere Stadtratsbeschlüsse zusätzliche Mehrkosten für Personalbedarf in Höhe von insgesamt 119 Tsd. €.

Neben den Veränderungen durch vor- oder fremdbestimmte Anmeldungen kommt es darüber hinaus zur Reduzierung durch den Abschlag Vakanz und Erhöhung durch die Tarifrunde 2016. Veränderungen aufgrund individueller Lebenssachverhalte (z. B. Stufungen, Höhergruppierungen) sowie der Besetzungssituation führen letztendlich zu einer Gesamtreduzierung um 1.534 Tsd. €."

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 264.489 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 775 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **266.256 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 6.641 Tsd. € veranschlagt.

### **Personal- und Organisationsreferat - Referatsbereich**

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 93.539 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 1.784 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **91.755 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die Veränderungen:

- Mittel für Parallelbetrieb altes und neues Beihilfeabrechnungssystem	+ 150 Tsd. €
- Anpassung der Mittel für it@M an die Planung im Wirtschaftsplan	+ 39 Tsd. €
- Personalkosten (im Saldo)	- 1.973 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Aufgrund der gesetzesähnlichen Verpflichtung durch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV V2 werden zur Unterstützung zugeschalteter Betreuungskapazitäten beim Fachdienst für Arbeitssicherheit für eine Teamassistenz fremdbestimmt 51 Tsd. € anerkannt.

Für die Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bei der LHM mit einem Pilotprojekt zur Einführung eines dezentralen Fallmanagements werden 619 Tsd. € veranschlagt.

Die Entfristung einer Stelle für die Mittelfristige Personalplanung sowie den stadtinternen Arbeitsmarkt kostet 46 Tsd. €.

Der veranschlagte Planansatz für die Auszubildenden bei der LHM kann an die voraussichtlichen Auszahlungen des Jahres 2017 angepasst und um 2.000 Tsd. € reduziert werden.

Neben den Veränderungen durch vor- oder fremdbestimmte Anmeldungen kommt es darüber hinaus zur Reduzierung durch den Abschlag Vakanz und Erhöhung durch die Tarifrunde 2016. Veränderungen aufgrund individueller Lebenssachverhalte (z. B. Stufungen, Höhergruppierungen) sowie der Besetzungssituation führen letztendlich zu einer Gesamtreduzierung um 689 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 110.163 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 766 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein neues Budget in Höhe von **109.145 Tsd. €**.

### Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 101.872 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 9.543 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **111.415 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- |  |                |
|--|----------------|
| - Beschluss Öffentliche WC-Anlagen in und an Haltestellen des ÖPNV (Nr. 14-20 / V07160)                      | + 3.340 Tsd. € |
| - Verschiebung von Mitteln für die Gasteig München GmbH auf Grund Projektverzögerungen (Nr. 14-20 / V 02559) | + 4.594 Tsd. € |
| - Beschluss Vergabe Sicherungsdienstleistungen für das Oktoberfest 2016 (Nr. 14-20 / V 06957)                | + 820 Tsd. €   |
| - Personalkosten (im Saldo)  | - 202 Tsd. €   |

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Der beschlussmäßig bestätigte Personalbedarf im Referat für Arbeit und Wirtschaft führt zu 26 Tsd. € und die Änderung der Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung zu weiteren 46 Tsd. € Mehrkosten.

Neben den Veränderungen durch vor- oder fremdbestimmte Anmeldungen kommt es darüber hinaus zur Reduzierung durch den Abschlag Vakanz und Erhöhung durch die Tarifrunde 2016. Veränderungen aufgrund individueller Lebenssachverhalte (z. B. Stufungen, Höhergruppierungen) sowie der Besetzungssituation führen letztendlich zu einer Gesamtreduzierung um 274 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 129.359 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 187 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein neues Budget in Höhe von **139.089 Tsd. €**.

## Referat für Gesundheit und Umwelt

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 133.783 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 1.113 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **132.670 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- |  |                |
|--|----------------|
| - Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten    | + 323 Tsd. €   |
| - Ausgleich der Tarifsteigerungen für freie Träger und Zuschussempfänger | + 217 Tsd. €   |
| - Einrichtung des „Runden Tisch für Pflege an Münchner Krankenhäusern“   | + 100 Tsd. €   |
| - Personalkosten (im Saldo)  | - 1.835 Tsd. € |

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Aufgrund des Beschlusses „Neustrukturierung und Mehrbedarf der Hauptabteilung Umwelt“ werden Stellen im Wert von 459 Tsd. € zugeschaltet.

Der Beschluss „Aufbau eines medizinischen Versorgungsmanagements; strukturelle und individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und Prävention“ führt zu Mehrausgaben in Höhe von 204 Tsd. €.

Im Bereich der Friedhofsverwaltung wird bei den verschiedenen Friedhöfen Personal für den Erwerb von Grabnutzungsrechten/ Friedhofsaufsicht benötigt. Dies verursacht insgesamt 344 Tsd. € zusätzliche Personalaufwendungen.

Darüber hinaus entstehen durch weitere Stadtratsbeschlüsse zusätzliche Mehrkosten für Personalbedarf in Höhe von insgesamt 344 Tsd. €.

Neben den Veränderungen durch vor- oder fremdbestimmte Anmeldungen kommt es darüber hinaus zur Reduzierung durch den Abschlag Vakanz und Erhöhung durch die Tarifrunde 2016. Veränderungen aufgrund individueller Lebenssachverhalte (z. B. Stufungen, Höhergruppierungen) sowie der Besetzungssituation führen letztendlich zu einer Gesamtreduzierung um 3.187 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 162.683 Tsd. €.



Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 734 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein neues Budget in Höhe von **162.304 Tsd. €**.

### Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 68.632 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 4.973 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **73.605 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- |   |                |
|---|----------------|
| - MGS Sicherung und Fortführung der Sanierungstätigkeit 2017<br>VV-Beschluss 14-20 / V 06331 vom 06.07.2016               | + 3.294 Tsd. € |
| - Städtebauförderung – neue Untersuchungsgebiete<br>Moosach und Neuperlach<br>VV-Beschluss 14-20 / V 05024 vom 28.09.2016 | + 2.164 Tsd. € |
| - Regionale Kooperationen stärken (II)<br>VV-Beschluss 14-20 / V 06894 vom 19.10.2016                                     | + 315 Tsd. €   |
| - Personalkosten (im Saldo)   | - 1.239 Tsd. € |

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„127 Tsd. € sind aufgrund des Beschlusses „Modellquartiere für nachhaltige Qualität City2Share“ eingestellt und weitere 73 Tsd. € aufgrund des Beschlusses „Perspektive München, Langfristige Siedlungsentwicklung“.

Die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement führt im Personalhaushalt zu 86 Tsd. € Mehrausgaben.

109 Tsd. € sind für den EU-Förderantrag im Rahmen des Alpenraumprogramms Projekt: Landschafts- und Freiraumentwicklung in den Stadtregionen des Alpenraums (Landscape and Open Space Development in Alpine Metropolitan Areas, LOS\_DAMA!) eingestellt.

Weitere 81 Tsd. € können aufgrund des Beschlusses „40 Jahre Bayerisches Denkmalschutzgesetz; Die Münchner Denkmalliste, Nachträge und Streichungen seit 1989 Personalbedarf bei der Abteilung Denkmalschutz und Stadtgestaltung - Untere Denkmalschutzbehörde wegen Aufgabenmehrung“ eingestellt werden.

Neben den Veränderungen durch vor- oder fremdbestimmte Anmeldungen kommt es darüber hinaus zur Reduzierung durch den Abschlag Vakanz und Erhöhung durch die Tarifrunde 2016. Veränderungen aufgrund individueller Lebenssach-

verhalte (z. B. Stufungen, Höhergruppierungen) sowie der Besetzungssituation führen letztendlich zu einer Gesamtreduzierung um 1.714 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 97.982 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 768 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein neues Budget in Höhe von **103.723 Tsd. €**.

### **Referat für Bildung und Sport**

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 1.445.345 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 8.481 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **1.453.826 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 2.416 Tsd. € veranschlagt.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Städtische Häuser für Kinder  
Beschluss Nr. 14-20 / V 06784 vom 14.09.2016 + 386 Tsd. €
- Ausgleich der Tarifsteigerungen 2016 und 2017  
für freie Träger und Zuschussempfänger  
der Landeshauptstadt München  
Beschluss Nr. 14-20 / V 06917 v. 27.09.2016 + 287 Tsd. €
- Ausbau der Schulsozialarbeitsstunden an Berufsschulen  
Beschluss Nr. 14-20 / V 03057 vom 16.06.2015 + 251 Tsd. €
- Personalkosten (im Saldo) + 7.496 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Die Umsetzung des externen Gutachtens zu Optimierungsmöglichkeiten von Strukturen und Prozessen für das Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich (ZIB) erfordert eine Erhöhung des Personalbudgets um 3.530 Tsd. €.

Die Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen mit Stellen für das pädagogische Personal ergibt sich aus der Verordnung zur Ausführung des

bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) sowie aus dem VV-Beschluss vom 24.06.2009. Die Gruppenstruktur der Kindertagesstätten wird jährlich an den veränderten Bedarf angepasst. Den Schwankungen der Kinderzahlen wird dabei durch Reduzierung/Ausweitung der Stellen für pädagogisches und hauswirtschaftliches Personal Rechnung getragen. Für verschiedene Tagesheime und Kindertageseinrichtungen wird für den Planungszeitraum zusätzliche Personal- und Finanzausstattung in Höhe von insgesamt 4.362 Tsd. € benötigt.

Der Beschluss „Fortführung und Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells Schule/Kita isst gut - Stufenplan Stufe II“ führt zu einer Ausweitung um 1.347 Tsd. €.

Die Teilnahme am Modellversuch des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst "Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen" verursacht Mehrausgaben im Personalbereich in Höhe von 290 Tsd. €.

Der Stadtrat hat 283 Tsd. € für 3 Stellen zur Breitbandanbindung für die Münchner Bildungseinrichtungen beschlossen.

444 Tsd. € sind für den Betrieb der Schulverwaltungssoftware "Amtliche Schulverwaltung (ASV)" bereit zu stellen und für die Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung an den Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen werden 598 Tsd. € benötigt.

Der Differenzbetrag in Höhe von 615 Tsd. € zu dem bereits in der Ausgangsplanung angemeldeten Betrag für die Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen wird zum Schlussabgleich angemeldet.

Weitere Stadtratsbeschlüsse, unter anderem für die Sportentwicklung und zur Umsetzung der sog. „Schulbauoffensive 2013-2030“, führen zu einer Erhöhung der Personalkosten um zusätzliche 974 Tsd. €.

Neben den Veränderungen durch vor- oder fremdbestimmte Anmeldungen kommt es darüber hinaus zur Reduzierung durch den Abschlag Vakanz und Erhöhung durch die Tarifrunde 2016. Veränderungen aufgrund individueller Lebenssachverhalte (z. B. Stufungen, Höhergruppierungen) sowie der Besetzungssituation führen letztendlich zu einer Gesamtreduzierung um 4.947 Tsd. €.

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 1.887.227 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 4.680 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein neues Budget in Höhe von **1.900.388 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 3.013 Tsd. € veranschlagt.

## Sozialreferat

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 1.514.166 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 20.089 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **1.534.255 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Auszahlungen von 14.978 Tsd. € veranschlagt.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wesentlichsten Veränderungen (> 1 Mio. €):

- Leistungserhöhung nach dem 3. + 4. Kapitel SGB XII + 1.241 Tsd. €
- In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben  
Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge  
von wohnungslosen Haushalten  
Beschluss 14-20 / V 05566 - VV 11.05.2016 + 3.031 Tsd. €
- Gesamtplan Integration von Flüchtlingen Teilbereich Bildung  
Beschluss 14-20 / V 06107 - VV 20.07.2016 + 4.488 Tsd. €
- Ausgleich der Tarifsteigerungen 2016 und 2017 für  
freie Träger und Zuschussempfänger,  
Beschluss 14-20 / V 06917 - VV 28.09.2016 + 6.146 Tsd. €
- Sicherung der Asylsozialbetreuung, Modellkommune,  
Betreuung von anerkannten Flüchtlingen,  
Beschlussentwurf 14-20 / V 06136 + 5.753 Tsd. €
- Personalkosten (im Saldo) - 6.611 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Das Personalauszahlungsbudget des Sozialreferates wurde aufgrund des Beschlusses „Optimierung von Schlüsselprozessen“ um 567 Tsd. € erhöht.

Weitere 262 Tsd. € sind aufgrund „Fachlichkeit der Beistandschaften“ und 288 Tsd. € wegen des „Rückforderungsmanagements“ bereit gestellt.

985 Tsd. € sind für die Integration von Flüchtlingen erforderlich.

Die Änderung der Kooperationsvereinbarung des Jobcenter München zwischen den Trägern Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt München führt zu 709 Tsd. € Mehrausgaben.

Darüber hinaus entstehen durch weitere, hier nicht näher benannte, Stadtratsbeschlüsse Mehrausgaben in Höhe von 383 Tsd. €.

Neben den Veränderungen durch vor- oder fremdbestimmte Anmeldungen kommt es darüber hinaus zur Reduzierung durch den Abschlag Vakanz und Erhöhung durch die Tarifrunde 2016. Veränderungen aufgrund individueller Lebenssachverhalte (z. B. Stufungen, Höhergruppierungen) sowie der Besetzungssituation führen letztendlich zu einer Gesamtreduzierung um 9.805 Tsd. €."

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2016 betrug 1.648.454 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 3.583 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **1.672.126 Tsd. €**.

Für die rechtlich nicht selbstständigen Stiftungen wurden insgesamt Aufwendungen von 18.167 Tsd. € veranschlagt.

### **Stadtkämmerei - Referatsbereich**

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 71.537 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (- 20.700 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **50.837 Tsd. €**.

Alle Veränderungen sind in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die wichtigsten Veränderungen:

- Anpassung Betriebszuschuss Qualifizierungsgesellschaft StKM	- 18.285 Tsd. €
- Beratungsleistungen Spotconsulting SAP	+ 1.190 Tsd. €
- Personalkosten (im Saldo)	- 3.611 Tsd. €

Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

"In der Stadtkämmerei wurden keine vor- oder fremdbestimmten Veränderungen angemeldet.

Aufgrund der Reduzierung durch den Abschlag Vakanz und die Erhöhung durch die Tarifrunde 2016 kommt es dennoch zu Ansatzveränderungen. Unter Hinzuziehung von individuellen Lebenssachverhalten (z. B. Stufungen, Höhergruppierungen) sowie der Besetzungssituation ergibt sich eine Reduzierung um 3.611 Tsd. €."

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 97.626 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 927 Tsd. € erhöht. Es errechnet sich hieraus ein **neues** Budget in Höhe von **77.853 Tsd. €**.

### **Revisionsamt**

Das Budget des Finanzhaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 5.661 Tsd. €.

Nach den vom Referat und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen und von der Stadtkämmerei anerkannten Veränderungen (+ 41 Tsd. €) errechnet sich ein **neues** Budget in Höhe von **5.702 Tsd. €**.

Die Veränderung ist in der referatsspezifischen Änderungsliste dargestellt (Anlage 1).

Die einzige Veränderung:

- Personalkosten (im Saldo) + 41 Tsd. €  
Hierzu nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

„Im Revisionsamt wurden keine vor- oder fremdbestimmten Veränderungen angemeldet. Aufgrund der Reduzierung durch den Abschlag Vakanz und die Erhöhung durch die Tarifrunde 2016 kommt es dennoch zu Ansatzveränderungen. Unter Hinzuziehung von individuellen Lebenssachverhalten (z. B. Stufungen, Höhergruppierungen) sowie der Besetzungssituation ergibt sich eine Erhöhung um 41 Tsd. €.“

Das Budget des Ergebnishaushalts zum Stand Haushaltsplanentwurf 2017 betrug 9.735 Tsd. €.

Neben den oben erläuterten Veränderungen wurden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen um 354 Tsd. € reduziert. Es errechnet sich hieraus ein neues Budget in Höhe von **9.422 Tsd. €**.

## **2.5 Fachausschussberatungen / Sitzung der Vollversammlung vom 15.11.2016**

Die Fachausschussberatungen zum Haushalt 2016 waren für die Zeit vom 22. November bis 13. Dezember anberaumt. Eine Aufnahme der Ergebnisse der Fachausschussberatungen im Schlussabgleich war daher nicht möglich. Die Beschlüsse sind nunmehr - wie im Vorjahr - von den Referaten unmittelbar in die Vollversammlung am 14.12.2016 einzubringen und zur Tagesordnung anzumelden. Die Referate wurden hierüber bereits entsprechend informiert.

Die Ergebnisse der Sitzung der Vollversammlung vom 15.11.2016 konnten wegen der Vorlaufzeiten für die Erstellung und den Druck dieser umfangreichen Vorlage nicht mehr abgewartet werden. Die Beschlussvorlagen wurden jedoch von den Referaten erfasst und die haushaltsmäßigen Auswirkungen, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der Vollversammlung am 15.11.2016, im Schlussabgleich berücksichtigt. Sollten sich aus den konkreten Beschlussfassungen Auswirkungen auf den Haushalt 2017 ergeben, welche von den bisherigen Veranschlagungen abweichen, werden diese in einer ergänzenden Vorlage aufbereitet und dem Stadtrat voraussichtlich Ende der zweiten Dezemberwoche nachgereicht.

### 3. Auswirkungen der Änderungen auf den Haushalt 2017

#### Finanzhaushalt

Aus den von der Stadtkämmerei vorgenommenen Änderungen ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Finanzhaushalt 2017:

	<b>Verbesserungen (+)</b>	<b>Verschlechterungen (-)</b>
Einzahlungen u. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	(-) 82 Mio. €	
Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		(-) 5 Mio. €
		-----
<b>Haushaltsverschlechterung</b>		<b>87 Mio. €</b>
		=====

Aufgrund dieser Entwicklung verringert sich der Finanzmittelbestand um 244 Mio. € (Stand Haushaltsplanentwurf: Minderung um 157 Mio. €). Rein rechnerisch ergibt sich somit nach der gegenwärtigen Planung ein Finanzmittelbestand zum Jahresende 2017 in Höhe von 80 Mio. €.

#### Ergebnishaushalt

	<b>Verbesserungen (+)</b>	<b>Verschlechterungen (-)</b>
Aufwendungen	(-) 100 Mio. €	
Erträge		(-) 10 Mio. €
		-----
<b>Haushaltsverschlechterung</b>		<b>110 Mio. €</b>
		=====

Anstelle des bisherigen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt (Stand ursprünglicher Haushaltsplanentwurf) in Höhe von 104 Mio. € errechnet sich somit nunmehr ein Fehlbetrag in Höhe von 214 Mio. €.

Die Eckwerte des Finanz- und Ergebnishaushaltes 2017 sind in den folgenden Grafiken dargestellt.

## Gesamtfinanzhaushalt 2017

(in Mio. €; Prozentzahl: Veränderungen ggü. 1. NHPL 2016)

### laufende Verwaltungstätigkeit

<u>Einzahlungen</u>			<u>Auszahlungen</u>		
2016 1. NHPL	2017 Entwurf	2017 Schlabgl.	2016 1. NHPL	2017 Entwurf	2017 Schlabgl.
<b>6.427</b>	<b>6.644</b> + 3,4 %	<b>6.639</b> + 3,3 %	<b>6.102</b>	<b>6.195</b> + 1,5 %	<b>6.272</b> + 2,8 %
Sonstige Einnahmen <b>2.091</b>	Sonstige Einnahmen <b>2.149</b>	Sonstige Einnahmen <b>2.191</b>	Direktorium <b>109</b>	Direktorium <b>91</b>	Direktorium <b>95</b>
Ausgleichszahlung <b>85</b>	Ausgleichszahlung <b>87</b>	Ausgleichszahlung <b>90</b>	Revisionsamt <b>6</b>	Revisionsamt <b>6</b>	Revisionsamt <b>6</b>
Gr.Erw.St. <b>180</b>	Gr.Erw.St. <b>180</b>	Gr.Erw.St. <b>190</b>	Baureferat <b>502</b>	Baureferat <b>472</b>	Baureferat <b>469</b>
Grundsteuern <b>316</b>	Grundsteuern <b>320</b>	Grundsteuern <b>320</b>	Kommunalref. <b>236</b>	Kommunalref. <b>220</b>	Kommunalref. <b>262</b>
Anteil a.d. Eink.St. <b>1.080</b>	Anteil a.d. Eink.St. <b>1.140</b>	Anteil a.d. Eink.St. <b>1.130</b>	Kreisverw.ref. <b>266</b>	Kreisverw.ref. <b>272</b>	Kreisverw.ref. <b>268</b>
Gewerbesteuer <b>2.500</b>	Gewerbesteuer <b>2.550</b>	Gewerbesteuer <b>2.500</b>	Kulturreferat <b>207</b>	Kulturreferat <b>208</b>	Kulturreferat <b>209</b>
Anteil a.d. Umsatzst. <b>175</b>	Anteil a.d. Umsatzst. <b>218</b>	Anteil a.d. Umsatzst. <b>218</b>	POR (Referat) <b>74</b>	POR (Referat) <b>93</b>	POR (Referat) <b>92</b>
			Ref.f.Arb.u.Wirt. <b>111</b>	Ref.f.Arb.u.Wirt. <b>102</b>	Ref.f.Arb.u.Wirt. <b>111</b>
			Ref. f. Gesundheit u. Umwelt <b>133</b>	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt <b>134</b>	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt <b>133</b>
			Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. <b>73</b>	Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. <b>69</b>	Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. <b>73</b>
			Ref. f. Bildung u. Sport <b>1.413</b>	Ref. f. Bildung u. Sport <b>1.445</b>	Ref. f. Bildung u. Sport <b>1.454</b>
			Sozialreferat <b>1.582</b>	Sozialreferat <b>1.514</b>	Sozialreferat <b>1.534</b>
			Stadtkämmerei <b>52</b>	Stadtkämmerei <b>71</b>	Stadtkämmerei <b>51</b>
			Zentrale Ansätze KommR <b>40</b>	Zentrale Ansätze KommR <b>48</b>	Zentrale Ansätze KommR <b>51</b>
			Zentrale Ansätze POR <b>402</b>	Zentrale Ansätze POR <b>513</b>	Zentrale Ansätze POR <b>501</b>
			Zentrale Ansätze StK <b>876</b>	Zentrale Ansätze StK <b>913</b>	Zentrale Ansätze StK <b>939</b>
			Stiftungen o. e. R. <b>20</b>	Stiftungen o. e. R. <b>24</b>	Stiftungen o. e. R. <b>24</b>
			Überschuss lfd. Verw.tät. <b>325</b>	Überschuss lfd. Verw.tät. <b>449</b>	Überschuss lfd. Verw.tät. <b>367</b>

### Investitionstätigkeit / Finanzmittelbedarf

<u>Einzahlungen</u>			<u>Auszahlungen</u>		
2016 1. NHPL	2017 Entwurf	2017 Schlabgl.	2016 1. NHPL	2017 Entwurf	2017 Schlabgl.
<b>1.017</b>	<b>1.024</b> + 0,7 %	<b>1.007</b> - 1,0 %	<b>1.433</b>	<b>1.181</b> - 17,6 %	<b>1.251</b> - 12,7 %
Überschuss lfd. Verw.tät. <b>325</b>	Überschuss lfd. Verw.tät. <b>449</b>	Überschuss lfd. Verw.tät. <b>367</b>	Tilgung Inn. Darl. <b>49</b> <b>0</b>	Tilgung Inn. Darl. <b>44</b> <b>0</b>	Tilgung Inn. Darl. <b>42</b> <b>0</b>
Kredite Inn. Darl. <b>0</b> <b>0</b>	Kredite Inn. Darl. <b>44</b> <b>0</b>	Kredite Inn. Darl. <b>42</b> <b>0</b>	Investitionen <b>1.206</b>	Investitionen <b>919</b>	Investitionen <b>976</b>
Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. <b>134</b>	Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. <b>90</b>	Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. <b>112</b>	Erwerb v. bewegl. Sachverm. <b>111</b>	Erwerb v. bewegl. Sachverm. <b>87</b>	Erwerb v. bewegl. Sachverm. <b>102</b>
Veräußerung von Finanzanl. <b>208</b>	Veräußerung von Finanzanl. <b>261</b>	Veräußerung von Finanzanl. <b>261</b>	Stadtwerke <b>0</b>	Stadtwerke <b>21</b>	Stadtwerke <b>21</b>
Veräußerung von Sachverm. <b>350</b>	Veräußerung von Sachverm. <b>180</b>	Veräußerung von Sachverm. <b>225</b>	Kapitalrückführung <b>0</b>	Kapitalrückführung <b>21</b>	Kapitalrückführung <b>21</b>
			Erwerb von Finanzanlagen <b>67</b>	Erwerb von Finanzanlagen <b>110</b>	Erwerb von Finanzanlagen <b>110</b>

#### Entwicklung des Finanzmittelbestandes:

Endstand 2015: 740 Mio. €  
 Veränderung 1. NHPL 2016: - 416 Mio. €  
 Veränderung HPL 2017 – Schlussabgleich: - 244 Mio. €  
 Rechnerischer Endstand 2017 vorläufig: 80 Mio. €

Veränderung des Finanzmittelbestandes - 416

Veränderung des Finanzmittelbestandes - 157

Veränderung des Finanzmittelbestandes - 244



# Gesamtergebnishaushalt 2017

(Prozentzahl: Veränderungen ggü. 1. NHPL 2016)

in Mio. €

## Erträge

2016 1. NHPL	2017 Entwurf	2017 Schlabgl.
<b>7.479</b>	<b>7.710</b>	<b>7.700</b>
	+ 3,1 %	+ 3,0 %
<b>6.520*</b>	<b>6.732*</b>	<b>6.722*</b>

## Aufwendungen

2016 1. NHPL	2017 Entwurf	2017 Schlabgl.
<b>7.609</b>	<b>7.814</b>	<b>7.914</b>
	+ 2,7 %	+ 4,0 %
<b>6.650*</b>	<b>6.836*</b>	<b>6.936*</b>

Erträge			Aufwendungen		
2016 1. NHPL	2017 Entwurf	2017 Schlabgl.	2016 1. NHPL	2017 Entwurf	2017 Schlabgl.
Sonstige Erträge <b>3.143</b>	Sonstige Erträge <b>3.215</b>	Sonstige Erträge <b>3.252</b>	Direktorium <b>119</b>	Direktorium <b>109</b>	Direktorium <b>114</b>
Ausgleichszahlung <b>85</b>	Ausgleichszahlung <b>87</b>	Ausgleichszahlung <b>90</b>	Revisionsamt <b>8</b>	Revisionsamt <b>10</b>	Revisionsamt <b>9</b>
Gr.Erw.St. <b>180</b>	Gr.Erw.St. <b>180</b>	Gr.Erw.St. <b>190</b>	Baureferat <b>966</b>	Baureferat <b>935</b>	Baureferat <b>933</b>
Grundsteuern <b>316</b>	Grundsteuern <b>320</b>	Grundsteuern <b>320</b>	Kommunalref. <b>324</b>	Kommunalref. <b>319</b>	Kommunalref. <b>362</b>
Anteil a.d. Eink.St. <b>1.080</b>	Anteil a.d. Eink.St. <b>1.140</b>	Anteil a.d. Eink.St. <b>1.130</b>	Kreisverw.ref. <b>348</b>	Kreisverw.ref. <b>360</b>	Kreisverw.ref. <b>362</b>
Gewerbesteuer <b>2.500</b>	Gewerbesteuer <b>2.550</b>	Gewerbesteuer <b>2.500</b>	Kulturreferat <b>261</b>	Kulturreferat <b>265</b>	Kulturreferat <b>266</b>
Anteil a.d. Umsatzst. <b>175</b>	Anteil a.d. Umsatzst. <b>218</b>	Anteil a.d. Umsatzst. <b>218</b>	POR (Referat) <b>89</b>	POR (Referat) <b>110</b>	POR (Referat) <b>109</b>
Fehlbetrag <b>130</b>	Fehlbetrag <b>104</b>	Fehlbetrag <b>214</b>	Ref.f.Arb.u.Wirt. <b>138</b>	Ref.f.Arb.u.Wirt. <b>129</b>	Ref.f.Arb.u.Wirt. <b>139</b>
			Ref. f. Gesundheit u. Umwelt <b>158</b>	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt <b>163</b>	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt <b>162</b>
			Ref. f. Stadtplan.u. Bauordn. <b>100</b>	Ref. f. Stadtplan.u. Bauordn. <b>98</b>	Ref. f. Stadtplan.u. Bauordn. <b>104</b>
			Ref. f. Bildung u. Sport <b>1.837</b>	Ref. f. Bildung u. Sport <b>1.887</b>	Ref. f. Bildung u. Sport <b>1.900</b>
			Sozialreferat <b>1.721</b>	Sozialreferat <b>1.648</b>	Sozialreferat <b>1.672</b>
			Stadtkämmerei <b>76</b>	Stadtkämmerei <b>98</b>	Stadtkämmerei <b>78</b>
			Zentrale Ansätze KommR <b>121</b>	Zentrale Ansätze KommR <b>141</b>	Zentrale Ansätze KommR <b>145</b>
			Zentrale Ansätze POR <b>440</b>	Zentrale Ansätze POR <b>600</b>	Zentrale Ansätze POR <b>589</b>
			Zentrale Ansätze StK <b>878</b>	Zentrale Ansätze StK <b>912</b>	Zentrale Ansätze StK <b>940</b>
			Stiftungen o. e. R. <b>25</b>	Stiftungen o. e. R. <b>30</b>	Stiftungen o. e. R. <b>30</b>

\*) konsolidiertes Volumen, d. h. ohne interne Leistungsverrechnung (einschl. Gebäudekosten- und Gebäudeerlösumlage), Steuerungsumlage und kalkulatorische Zinsen i. H. v. insgesamt 978 Mio. € (nachrichtlich: 1. NHPL 2016 959 Mio. €).

Anmerkung:  
Die ausgewiesenen Referatsbudgets sind nicht konsolidiert.

## Gesamtfinanzhaushalt 2017

(ohne Bruttogewinnabführung, Kapitalrückführung,  
Steuerzahlungen bzw. -erstattungen beim BgA U-Bahn-Bau/SWM GmbH)

(in Mio. €; Prozentzahl: Veränderungen ggü. 1. NHPL 2016)

### laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen			Auszahlungen		
2016 1. NHPL	2017 Entwurf	2017 Schlabgl.	2016 1. NHPL	2017 Entwurf	2017 Schlabgl.
<b>6.294</b>	<b>6.510</b> + 3,4 %	<b>6.505</b> + 3,4 %	<b>5.961</b>	<b>6.082</b> + 2,0 %	<b>6.159</b> + 3,3 %
Sonstige Einnahmen <b>1.958</b>	Sonstige Einnahmen <b>2.015</b>	Sonstige Einnahmen <b>2.057</b>	Direktorium <b>109</b>	Direktorium <b>91</b>	Direktorium <b>95</b>
Ausgleichszahlung <b>85</b>	Ausgleichszahlung <b>87</b>	Ausgleichszahlung <b>90</b>	Revisionsamt <b>6</b>	Revisionsamt <b>6</b>	Revisionsamt <b>6</b>
Gr.Erw.St. <b>180</b>	Gr.Erw.St. <b>180</b>	Gr.Erw.St. <b>190</b>	Baureferat <b>361</b>	Baureferat <b>359</b>	Baureferat <b>356</b>
Grundsteuern <b>316</b>	Grundsteuern <b>320</b>	Grundsteuern <b>320</b>	Kommunalref. <b>236</b>	Kommunalref. <b>220</b>	Kommunalref. <b>262</b>
Anteil a.d. Eink.St. <b>1.080</b>	Anteil a.d. Eink.St. <b>1.140</b>	Anteil a.d. Eink.St. <b>1.130</b>	Kreisverw.ref. <b>266</b>	Kreisverw.ref. <b>272</b>	Kreisverw.ref. <b>268</b>
Gewerbesteuer <b>2.500</b>	Gewerbesteuer <b>2.550</b>	Gewerbesteuer <b>2.500</b>	Kulturreferat <b>207</b>	Kulturreferat <b>208</b>	Kulturreferat <b>209</b>
Anteil a.d. Umsatzst. <b>175</b>	Anteil a.d. Umsatzst. <b>218</b>	Anteil a.d. Umsatzst. <b>218</b>	POR (Referat) <b>74</b>	POR (Referat) <b>93</b>	POR (Referat) <b>92</b>
			Ref.f.Arb.u.Wirt. <b>111</b>	Ref.f.Arb.u.Wirt. <b>102</b>	Ref.f.Arb.u.Wirt. <b>111</b>
			Ref. f. Gesundheit u. Umwelt <b>133</b>	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt <b>134</b>	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt <b>133</b>
			Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. <b>73</b>	Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. <b>69</b>	Ref.f. Stadtplan.u. Bauordn. <b>73</b>
			Ref. f. Bildung u. Sport <b>1.413</b>	Ref. f. Bildung u. Sport <b>1.445</b>	Ref. f. Bildung u. Sport <b>1.454</b>
			Sozialreferat <b>1.582</b>	Sozialreferat <b>1.514</b>	Sozialreferat <b>1.534</b>
			Stadtkämmerei <b>52</b>	Stadtkämmerei <b>71</b>	Stadtkämmerei <b>51</b>
			Zentrale Ansätze KommR <b>40</b>	Zentrale Ansätze KommR <b>48</b>	Zentrale Ansätze KommR <b>51</b>
			Zentrale Ansätze POR <b>402</b>	Zentrale Ansätze POR <b>513</b>	Zentrale Ansätze POR <b>501</b>
			Zentrale Ansätze StK <b>876</b>	Zentrale Ansätze StK <b>913</b>	Zentrale Ansätze StK <b>939</b>
			Stiftungen o. e. R. <b>20</b>	Stiftungen o. e. R. <b>24</b>	Stiftungen o. e. R. <b>24</b>
			Überschuss lfd. Verw.tät. <b>333</b>	Überschuss lfd. Verw.tät. <b>428</b>	Überschuss lfd. Verw.tät. <b>346</b>

### Investitionstätigkeit / Finanzmittelbedarf

Einzahlungen			Auszahlungen		
2016 1. NHPL	2017 Entwurf	2017 Schlabgl.	2016 1. NHPL	2017 Entwurf	2017 Schlabgl.
<b>1.025</b>	<b>1.003</b> - 2,2 %	<b>986</b> - 3,8 %	<b>1.433</b>	<b>1.160</b> - 19,1 %	<b>1.230</b> - 14,2 %
Überschuss lfd. Verw.tät. <b>333</b>	Überschuss lfd. Verw.tät. <b>428</b>	Überschuss lfd. Verw.tät. <b>346</b>	Tilgung Inn. Darl. <b>49</b> <b>0</b>	Tilgung Inn. Darl. <b>44</b> <b>0</b>	Tilgung Inn. Darl. <b>42</b> <b>0</b>
Kredite Inn. Darl. <b>0</b> <b>0</b>	Kredite Inn. Darl. <b>44</b> <b>0</b>	Kredite Inn. Darl. <b>42</b> <b>0</b>	Investitionen <b>1.206</b>	Investitionen <b>919</b>	Investitionen <b>976</b>
Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. <b>134</b>	Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. <b>90</b>	Zuweisungen, Beitr. Zusch. u.a. <b>112</b>	Erwerb v. bewegl. Sachverm. <b>111</b>	Erwerb v. bewegl. Sachverm. <b>87</b>	Erwerb v. bewegl. Sachverm. <b>102</b>
Veräußerung von Finanzanl. <b>208</b>	Veräußerung von Finanzanl. <b>261</b>	Veräußerung von Finanzanl. <b>261</b>	Erwerb von Finanzanlagen <b>67</b>	Erwerb von Finanzanlagen <b>110</b>	Erwerb von Finanzanlagen <b>110</b>
Veräußerung von Sachverm. <b>350</b>	Veräußerung von Sachverm. <b>180</b>	Veräußerung von Sachverm. <b>225</b>			

#### Entwicklung des Finanzmittelbestandes:

Endstand 2015:	740 Mio. €
Veränderung 1. NHPL 2016:	- 408 Mio. €
Veränderung HPL 2017 - Schlussabgleich:	- 244 Mio. €
Rechnerischer Endstand 2017 vorläufig:	88 Mio. €

Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 408	Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 157	Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 244
---------------------------------------	-------	---------------------------------------	-------	---------------------------------------	-------

# Gesamtergebnishaushalt 2017

(ohne Bruttogewinnabfg., Steuerzahlungen bzw. -erstattungen beim BgA U-Bahn-Bau/SWM GmbH)

(Prozentzahl: Veränderungen ggü. 1. NHPL 2016)

in Mio. €

<u>Erträge</u>			<u>Aufwendungen</u>		
2016 1. NHPL	2017 Entwurf	2017 Schlabgl.	2016 1. NHPL	2017 Entwurf	2017 Schlabgl.
<b>7.346</b>	<b>7.576</b> + 3,1 %	<b>7.566</b> + 3,0 %	<b>7.468</b>	<b>7.701</b> + 3,1 %	<b>7.801</b> + 4,5 %
<b>6.387*</b>	<b>6.598*</b>	<b>6.588*</b>	<b>6.509*</b>	<b>6.723*</b>	<b>6.823*</b>
Sonstige Erträge <b>3.010</b>	Sonstige Erträge <b>3.081</b>	Sonstige Erträge <b>3.118</b>	Direktorium <b>119</b>	Direktorium <b>109</b>	Direktorium <b>114</b>
Ausgleichszahlung <b>85</b>	Ausgleichszahlung <b>87</b>	Ausgleichszahlung <b>90</b>	Revisionsamt <b>8</b>	Revisionsamt <b>10</b>	Revisionsamt <b>9</b>
Gr.Erw.St. <b>180</b>	Gr.Erw.St. <b>180</b>	Gr.Erw.St. <b>190</b>	Baureferat <b>825</b>	Baureferat <b>822</b>	Baureferat <b>820</b>
Grundsteuern <b>316</b>	Grundsteuern <b>320</b>	Grundsteuern <b>320</b>	Kommunalref. <b>324</b>	Kommunalref. <b>319</b>	Kommunalref. <b>362</b>
Anteil a.d. Eink.St. <b>1.080</b>	Anteil a.d. Eink.St. <b>1.140</b>	Anteil a.d. Eink.St. <b>1.130</b>	Kreisverw.ref. <b>348</b>	Kreisverw.ref. <b>360</b>	Kreisverw.ref. <b>362</b>
Gewerbesteuer <b>2.500</b>	Gewerbesteuer <b>2.550</b>	Gewerbesteuer <b>2.500</b>	Kulturreferat <b>261</b>	Kulturreferat <b>265</b>	Kulturreferat <b>266</b>
Anteil a.d. Umsatzst. <b>175</b>	Anteil a.d. Umsatzst. <b>218</b>	Anteil a.d. Umsatzst. <b>218</b>	POR (Referat) <b>89</b>	POR (Referat) <b>110</b>	POR (Referat) <b>109</b>
Fehlbetrag <b>122</b>	Fehlbetrag <b>125</b>	Fehlbetrag <b>235</b>	Ref.f.Arb.u.Wirt. <b>138</b>	Ref.f.Arb.u.Wirt. <b>129</b>	Ref.f.Arb.u.Wirt. <b>139</b>
			Ref. f. Gesundheit u. Umwelt <b>158</b>	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt <b>163</b>	Ref. f. Gesundheit u. Umwelt <b>162</b>
			Ref. f. Stadtplan.u. Bauordn. <b>100</b>	Ref. f. Stadtplan.u. Bauordn. <b>98</b>	Ref. f. Stadtplan.u. Bauordn. <b>104</b>
			Ref. f. Bildung u. Sport <b>1.837</b>	Ref. f. Bildung u. Sport <b>1.887</b>	Ref. f. Bildung u. Sport <b>1.900</b>
			Sozialreferat <b>1.721</b>	Sozialreferat <b>1.648</b>	Sozialreferat <b>1.672</b>
			Stadtkämmerei <b>76</b>	Stadtkämmerei <b>98</b>	Stadtkämmerei <b>78</b>
			Zentrale Ansätze KommR <b>121</b>	Zentrale Ansätze KommR <b>141</b>	Zentrale Ansätze KommR <b>145</b>
			Zentrale Ansätze POR <b>440</b>	Zentrale Ansätze POR <b>600</b>	Zentrale Ansätze POR <b>589</b>
			Zentrale Ansätze StK <b>878</b>	Zentrale Ansätze StK <b>912</b>	Zentrale Ansätze StK <b>940</b>
			Stiftungen o. e. R. <b>25</b>	Stiftungen o. e. R. <b>30</b>	Stiftungen o. e. R. <b>30</b>

\*) konsolidiertes Volumen, d. h. ohne interne Leistungsverrechnung (einschl. Gebäudekosten- und Gebäudeerlösumlage), Steuerungsumlage und kalkulatorische Zinsen i. H. v. insgesamt 978 Mio. € (nachrichtlich: 1. NHPL 2016 959 Mio. €).

Anmerkung:  
Die ausgewiesenen Referatsbudgets sind nicht konsolidiert.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage bestehen keine Anhörungsrechte der Bezirksausschüsse.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Den zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei und den zentralen Ansätzen der Referate im Ergebnishaushalt (Buchungskreis 0099; Anlage 4) und im Finanzhaushalt (Anlage 3) wird zugestimmt.
2. Der Anlage 1 wird zugestimmt; die vorgeschlagenen Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2017 eingestellt, die sich daraus ergebenden Teilhaushalte werden beschlossen.
3. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2017; korrigiert durch die Änderungen der Anlage 2) wird abschließend zugestimmt.
4. Den Haushalten der Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anlage 5) wird zugestimmt.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Teil- und Gesamthaushalte auf Basis der beschlossenen Änderungen anzupassen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 14.12.2016 ergebenden Festlegungen bzw. noch nicht im System erfassten Veränderungen umzusetzen und den Haushalt 2017 auf dieser Basis zu vollziehen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

### IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei HA II/3  
an die Stadtkämmerei HA II/11 (3x)  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. Stadtkämmerei - HA II/11

**Stadtkämmerei**  
HA II/11

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Direktorium  
An das Baureferat  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Kulturreferat  
An das Personal- und Organisationsreferat - GL  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt - S-F (3 x)  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat f. Bildung und Sport  
An das Sozialreferat  
An die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung  
An die Stadtkämmerei HA I (5 x)  
An die Stadtkämmerei HA I/2  
An die Stadtkämmerei - HA II/L  
An die Stadtkämmerei - HA II/1  
An die Stadtkämmerei - HAII/11  
An die Stadtkämmerei - HA II/12  
An die Stadtkämmerei - HA II/13  
An die Stadtkämmerei - HA II/2 (3x)  
An die Stadtkämmerei - HA II/3 (4x)  
An die Stadtkämmerei – RL-S1  
An die Stadtkämmerei – RL-S2  
An das Kassen- und Steueramt  
An das Kassen- und Steueramt – Abt. 1 (3x)  
An das Kassen- und Steueramt – Abt. 2  
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M  
An die Stadtgüter München  
An die Markthallen München  
An die Münchner Stadtentwässerung  
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München  
An die Münchner Kammerspiele  
An das Revisionsamt  
An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.1 (Stellenplan)  
An das Direktorium, D-I-ZV

je mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am.....